

2025

Jahresrechnung



Bezirksgemeinde

Dienstag, 21. April 2026
um 20 Uhr
im MythenForum Schwyz

Verwaltungsbericht

Geschäftsbericht
ebs Energie AG

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Bezirksgemeinde	3
Amtsbesetzung	5
Berichte der Ressorts	6
Genehmigung der Jahresrechnung 2025	22
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	23
Gesamtübersicht	24
Gestuffer Erfolgsausweis	25
Erfolgsrechnung nach Funktionen	26
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	27
Investitionsrechnung nach Arten (ordentlich)	34
Bilanz	37
Geldflussrechnung	38
Finanzkennzahlen	39
Status der Ausgabenbewilligungen	42
Abrechnung der Ausgabenbewilligung	44
Wahlen	46
Erwerb Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl	47
Hochwasserschutzprojekt Alpthal	55
Anhang zur Jahresrechnung	62

Beilagen

– Geschäftsbericht (Kurzfassung) ebs Energie AG

Hinweis

Die Verwaltungsrechnung 2025 ist wie in den Vorjahren in Kurzfassung abgedruckt. Die Vollversion ist auf der Homepage des Bezirks Schwyz aufgeschaltet (www.bezirk-schwyz.ch/aktuell). Ebenfalls liegen die Unterlagen auf der Bezirkskanzlei zur Einsicht auf.

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Bezirksrat Schwyz
041 819 67 30
info@bezirk-schwyz.ch

Titelbild

Krematorium Seewen-Schwyz

Druck

Triner Media + Print, Schwyz

Exemplare

29 200

Einladung zur Bezirksgemeinde

Dienstag, 21. April 2026, 20 Uhr, im MythenForum in Schwyz

TRAKTANDEN

A. Traktanden, welche nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Antrag des Bezirksrates:

- A. Die Nachtragskredite 2025 von CHF 213 672 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 sowie CHF 383 301 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.
- B. Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 494 896 sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 13 120 977 zu genehmigen.

Referent: Säckelmeister René Gwerder

3. Abrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 1 962 000 für die Erweiterung des Krematoriums Schwyz in Seewen mit einer zweiten Rauchgasreinigungsanlage

Antrag des Bezirksrates:

Die Abrechnung über die Ausgabenbewilligung von CHF 1 709 863.85 zu genehmigen.

Referentin: Bezirksrätin Christina Baumann

4. Wahlen

- a. Wahl des Bezirksammanns auf zwei Jahre
- b. Wahl des Säckelmeisters auf zwei Jahre
- c. Wahl von drei Mitgliedern des Bezirksrates
- d. Wahl der Rechnungsprüfungskommission auf zwei Jahre

Referent: Bezirksammann Walter Tresch

B. Traktanden, welche der Urnenabstimmung unterliegen:

5. Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl zum Zweck des Realersatzes für Wasserbauprojekte

Antrag des Bezirksrates:

- A. Dem Bezirksrat soll eine Ausgabenbewilligung von CHF 323 649 für den Kauf des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl, zum Zweck des Realersatzes sowie für die dafür erforderlichen Abtausch- und Kaufgeschäfte im Zusammenhang mit geplanten und zukünftigen Wasserbauvorhaben eingeräumt werden.
- B. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent: Bezirksrat Michael Betschart

6. Hochwasserschutzprojekt Alpthal, Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. (Vorfinanzierung)

Antrag des Bezirksrates:

- A. Dem Bezirksrat soll eine Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojekts Alpthal eingeräumt werden.
- B. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent: Bezirksrat Michael Betschart

Urnenabstimmung: Sonntag, 14. Juni 2026

Die Traktanden 1–4 werden an der Bezirksgemeinde abschliessend behandelt.

Die Traktanden 5 und 6 werden an der Bezirksgemeinde beraten und an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

Nach der Versammlung wird ein Apéro im Foyer offeriert.

Die Bezirksratsmitglieder stehen für allfällige Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Schwyz, 13. März 2026

Im Namen des Bezirksrates

Walter Tresch, Bezirksammann

René Küttel, Landschreiber

Amtsbesetzung

Bezirksrat Schwyz		Ressort		Amts-dauer
Bezirksammann	Tresch Walter, Rothenthurm	Präsidiales	SVP	2026
Säckelmeister/Statthalter	Gwerder René, Muotathal	Finanzen	SVP	2026
Bezirksräte	Baumann Christina, Unteriberg	Liegenschaften	Die Mitte	2026
	Betschart Michael, Ibach	Umwelt	Die Mitte	2028
	Gnos Ruedi, Schwyz	Sicherheit	Die Mitte	2026
	Dettling Peter, Lauerz	Bildung	FDP	2028
Landschreiber	Küttel René, Brunnen	Präsidiales		2028

Rechnungsprüfungskommission

Helbling Rita, Steinerberg, Präsidentin
 Föhn Andreas, Muotathal
 Reichlin Marc, Ibach
 Staub Remo, Unteriberg
 Steffen Patricia, Goldau

Abteilungen Bezirk Schwyz

Finanzen

Bezirkskassier: Koller Ueli (dipl. Experte RC)

Sicherheit

Gerichtspräsident: RA Dr. iur. Frey Michael
 Notarin Schwyz: RA lic. iur. Contratto Saray Irene
 Notar Goldau: Bachmann Peter

Bildung

Rektorin: Dr. Wehrli Christa

Liegenschaften

Leiter: Schelbert Roland (dipl. Techniker HF)

Umwelt

Leiter: Reichmuth Thomas (MSc ETH)

Berichte der Ressorts, der Verwaltung, der Ämter und des Gerichts 2025

(§ 50 Abs. 2 GOG, SRSZ 152.100)

A. RESSORTS

1. RESSORT PRÄSIDIALES

Bezirksammann Walter Tresch

Das Jahr 2025 war für das Ressort Präsidiales von zentralen politischen und strategischen Geschäften geprägt. Im Fokus stand insbesondere die Urnenabstimmung zur Erneuerung der Konzession der Muotakraftwerke, welche den Bezirk während des gesamten Jahres intensiv beschäftigte.

Daneben wurden im Ressort Präsidiales zahlreiche weitere wichtige Projekte und Vorhaben vorangetrieben:

- Das neue Geschäftsverwaltungssystem CMI wurde im Jahr 2025 erfolgreich eingeführt.
- Ab Mitte Jahr wurden die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung eines neuen elektronischen Zeiterfassungssystems aufgenommen.
- Im Bereich des Bezirksarztwesens erfolgte die Bildung des Dienstkreises Innerschwyz.
- Mit dem Rettungsdienst Schwyz AG wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- Der Bezirk Schwyz beteiligt sich weiterhin gemeinsam mit den Gemeinden und dem Kanton an der Umsetzung des digitalen Schalters.
- Die finanzielle Beteiligung des Bezirks am ärztlichen Notfalldienst der Region Schwyz wurde fortgeführt.
- Zur Sicherung einer zeitgemässen und resilienten IT-Infrastruktur wurde eine IT-Kommission gegründet, insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz vor Cyberangriffen.
- Im September 2025 konnte das neue Schulhaus der MPS Ingenbohl-Brunnen feierlich eingeweiht werden.
- Im Berichtsjahr wurde die HR-Abteilung aufgestockt.
- Zudem konnte die zweite Rauchgasreinigungsanlage im Krematorium Schwyz in Seewen fertiggestellt werden.

Der Bezirksammann und der Landschreiber waren darüber hinaus in verschiedene ressortübergreifende Projekte eingebunden und nahmen koordinierende sowie repräsentative Aufgaben wahr.

Der Gesamtbezirksrat nahm im Berichtsjahr zudem an verschiedenen Anlässen teil, unter anderem an der Wallfahrt im Mai in Einsiedeln, an der Wallfahrt im September in Sachseln sowie an der traditionellen Morgartenfeier vom 1. November.

Beziehungen zum Kanton

Der Bezirk Schwyz pflegte auch im Jahr 2025 einen regelmässigen und konstruktiven Austausch mit den kantonalen Stellen. Vertreter des Bezirks nahmen an den vorgesehenen Treffen mit der Regierung teil und brachten die Anliegen des Bezirks auf kantonaler Ebene ein.

Zudem nahm der Bezirksrat zu zahlreichen kantonalen Vernehmlassungen Stellung.

Beziehungen zu anderen Bezirken und den Gemeinden

Im Juni 2025 fand wiederum das jährliche Treffen mit den 15 Schwyzer Gemeinden des Bezirks statt. Dieses bewährte Gefäss dient dem gegenseitigen Informationsaustausch sowie der Pflege und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Gemeinden.

Ergänzend werden die Beziehungen zu den Gemeinden und zu den übrigen Bezirken über den Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) weitergeführt und vertieft.

Bezirksversammlungen

An der Bezirksgemeinde vom 22. April 2025 nahmen rund 150 Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger teil. Nach einem kurzen Rückblick genehmigte die Bezirksgemeinde die Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung sowie die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2024.

An der Bezirksgemeinde vom 25. November 2025 wurden die Investitionsrechnung und der Voranschlag 2026 genehmigt. Der Steuerfuss wurde unverändert belassen, nachdem er im Vorjahr auf ein historisches Tief von 35 % einer Einheit gesenkt worden war.

Abstimmung

Am 12. März 2025 fand eine ausserordentliche Bezirksgemeinde zur Vorbereitung der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 über die Erneuerung der Konzession der Muotakraftwerke statt. Die Vorlage wurde von der Stimmbevölkerung mit einer sehr deutlichen Mehrheit angenommen. Abstimmungsergebnis vom 18. Mai 2025:

	Ja	Nein
Ergebnis	14 647 (95.30 %)	722 (4.70 %)

Zielerreichung

Der Bezirksrat stellte mit Genugtuung fest, dass im Berichtsjahr über 90 % der gesetzten Ziele erreicht wurden. Dies trug wesentlich zur Effizienzsteigerung sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Dienstleistungen des Bezirks bei.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden des Bezirks standen auch im Jahr 2025 im Zentrum der Verwaltungstätigkeit. In einem anspruchsvollen Umfeld leisteten sie mit grossem Engagement einen wesentlichen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der Verwaltung.

Der Bezirksrat dankt der gesamten Belegschaft ausdrücklich für ihren Einsatz. Mit ihrer täglichen Arbeit trugen die Mitarbeitenden massgeblich zur Zielerreichung und zur positiven Wahrnehmung des Bezirks Schwyz bei.

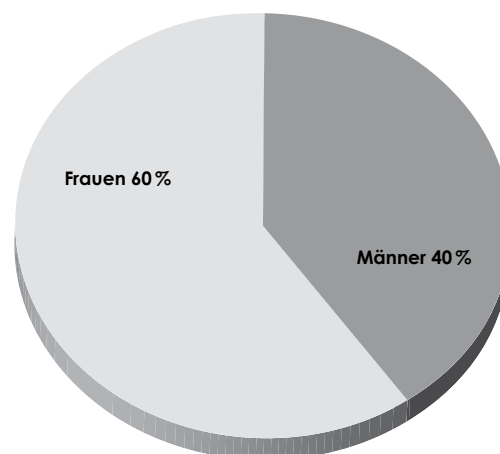
Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wiesen die Bezirksverwaltung und das Bezirksgericht folgenden Personalbestand aus (einschliesslich Hauswarte, Schulsozialarbeitende und Schulsekretärinnen, jedoch ohne befristete Beschäftigungen und Lehrpersonal):

	Vollzeitstellen	Zahl der Mitarbeitenden
Mitarbeitende	85.17	122
Lernende	4.00	4
Total	89.17	126

Die Anzahl der Vollzeitstellen steigt um 3.34 %.

Chancengleichheit

Der Bezirk Schwyz fördert aktiv die Gleichstellung. Der Frauenanteil in der Verwaltung bleibt überdurchschnittlich hoch, mit mehreren Frauen in Führungspositionen.



Fluktuation

Die Fluktuationsrate betrug 9.02 % (11 Austritte bei 122 Mitarbeitenden) und lag damit tiefer als im Vorjahr. (Kündigungen und Pensionierungen).

Dienstjubiläen

Mehrere Mitarbeitende feierten 2025 ein Dienstjubiläum.

30 Jahre

Wehrli Christa, Bildung
Fischlin-Steiner Sara, Grundbuchbereinigung
Bachmann Erwin, Hauswart MPS Muotathal

25 Jahre

Bolfing Rolf, Notariat Schwyz

20 Jahre

Auf der Maur Erwin, Krematorium

15 Jahre

Beeler-Faden Armin, Hauswart MPS Rothenthurm

Berufliche Grundbildung

Zwei Lernende schlossen 2025 erfolgreich ihre kaufmännische und technische Grundausbildung beim Bezirk ab.

Weiterbildungen

Drei Mitarbeitende schlossen erfolgreich eine Weiterbildung ab:

Rickenbacher Sandra, Notariat Schwyz, Mediatorin
Gamers Martin, Schulsozialarbeiter, CAS Soziale Arbeit
in der Schule

Grepper Lars, Notariat Goldau, Verwaltungsschule

Fünf Praktikanten/Praktikantinnen (Vorjahr 4) absolvierten ihr Rechtsanwaltspraktikum entweder im Notariat Goldau 0 (1) oder im Bezirksgericht 5 (3).

Pensionierungen

Blum Marcel, Liegenschaften

Eintritt Januar 2010 – Pension November 2025

Eberhard Anita, Schulsekretärin, MPS Oberarth

Eintritt August 1999 – Pension November 2025

Palucci Yvonne, Notariat Goldau

Eintritt März 2016 – Pension März 2025

Der Bezirksrat dankt allen Mitarbeitenden für ihren wertvollen Einsatz und gratuliert den Dienstjubilaren und Weiterbildungsabsolventen herzlich.

2. RESSORT SICHERHEIT

Bezirksrat Ruedi Gnos

Das Ressort umfasst die administrative Betreuung des Bezirksgerichts, der Mieterschlichtungsbehörde, der Bezirksärzte, der strassengebundenen Rettung sowie der Viehausstellungen. Zudem nimmt es die Dienstaufsicht der Notariate und Grundbuchämter Schwyz und Goldau wahr.

Die entsprechenden Jahresberichte sind unter B. «Justizbehörden» aufgeführt.

3. RESSORT FINANZEN

Säckelmeister René Gwerder

Die Bezirksbuchhaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.5 Mio. ab. Das Ergebnis fällt damit um CHF 6.5 Mio. besser aus als budgetiert. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 5.0 Mio.

Zu diesem verbesserten Resultat führten Mehreinnahmen bei den Erträgen in der Höhe von CHF 4.1 Mio. (Steuern, Notariatsgebühren, Beiträge aus der Auflö-

sung von Wuhrkorporationen) sowie ein Minderaufwand von CHF 2.4 Mio.

Das Eigenkapital beläuft sich damit auf CHF 34.7 Mio.

Erfolgsrechnung

Nach Abschluss der Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1.5 Mio. (Voranschlag Aufwandüberschuss CHF 5.0 Mio.).

Ertragsseite:

Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden mit CHF 20.4 Mio. korrekt budgetiert.

Die Steuereinnahmen aus früheren Perioden beliefen sich auf CHF 3.8 Mio. und überstiegen den budgetierten Betrag um CHF 1.3 Mio. (+51%). Leicht unter dem Budget lagen die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen mit CHF 2.1 Mio. (–6%). Die Quellensteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um CHF 0.2 Mio. auf CHF 2.1 Mio.

Erfreulicherweise stieg der Umsatz der Notariate gegenüber dem Budget um CHF 0.7 Mio. (+22%).

Die ausserordentlichen Einnahmen aus der Auflösung der Wuhrkorporationen (CHF +1.1 Mio.) waren im Geschäftsjahr 2025 nicht budgetiert.

Aufwandseite:

Die Aufwände beliefen sich insgesamt auf CHF 70.6 Mio. und lagen damit um CHF 2.5 Mio. (3.4%) unter dem Budget.

Diese Abweichung ist mehrheitlich auf einen reduzierten Abschreibungsaufwand von CHF 0.9 Mio., einen geringeren Sachaufwand von CHF 0.8 Mio. sowie einen verminderten Zinsaufwand von CHF 0.2 Mio. zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 13.1 Mio. und lagen damit deutlich unter den im Voranschlag budgetierten CHF 21.5 Mio.

Im Ressort Bildung wurden Investitionen in neue Convertibles (Schülerlaptops) im Umfang von CHF 256 000, in neue Medienzimmer (Interaktivität) in der Höhe von CHF 206 000 sowie in neue Nähmaschinen für CHF 92 000 getätigt. Zudem flossen CHF 780 000 in Mobiliar und Werkräume zur Ausstattung des Schulhauses Leewasser in Ingenbohl.

Im Bereich der Schulliegenschaften wurde die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Leewasser in Ingenbohl im Jahr 2025 fertig gestellt. Die Gesamtinvestition belief sich auf CHF 16.3 Mio.

Die Dachsanierung des Schulhauses Rubiswil inklusive Photovoltaikanlage konnte umgesetzt werden (Kosten: CHF 1.1 Mio., Budget: CHF 1.2 Mio.). Die Sanierung der Küche im Schulhaus Halti in Steinen wurde für CHF 120 000 vorgenommen.

Der Bezirk Schwyz leistete einen Beitrag von CHF 400 000 an die Sanierung des Hallenbads Rothenthurm.

Bei den Bezirksstrassen wurde gut die Hälfte der budgetierten CHF 4.8 Mio. umgesetzt. Bei einzelnen Projekten kam es zu Verzögerungen, oder sie konnten noch nicht gestartet werden.

Folgende Projekte wurden finanziell abgeschlossen:

- Sanierung Prugelstrasse
- Morschacherstrasse, Felssicherungen
- Brücke Hinteribach
- Sanierung Dorfkern Steinen

Der Bezirk hatte jedoch nicht nur Ausgaben, sondern erhielt vom Kanton Subventionen in der Höhe von CHF 375 000 für verschiedene Strassenprojekte.

Im Bereich Gewässer wurden CHF 3.4 Mio. für Sanierungen, Hochwasserschutz (HWS) und Revitalisierungen aufgewendet. Neben den Ausgaben erhielt der Bezirk Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von CHF 1.9 Mio. für Gewässerprojekte.

Die Abschlussarbeiten am Oberlauf der Sihl (von Schwyzerblätz bis Ochsenboden, Studen/Unteriberg) konnten im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten lagen bei CHF 0.8 Mio.

Die Hauptarbeiten am Hochwasserschutz- und Geschiebesanierungsprojekt Teufbach–Starzlen wurden 2025 aufgenommen. Bisherige Ausgaben belaufen sich auf CHF 2.3 Mio.

Weitere Ausgaben für die verschiedenen Gewässerprojekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt und werden unter «6. Ressort Umwelt» detailliert erläutert.

Beim Krematorium Schwyz konnte anfangs 2025 die 2. Rauchgasreinigungsanlage in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1.7 Mio.

Vermögensrechnung

Das Finanzvermögen belief sich auf CHF 23.0 Mio. und nahm damit um CHF 5.0 Mio. zu (Vorjahr: CHF 18.0 Mio.). Der Anstieg setzt sich aus höheren flüssigen Mitteln (CHF +2.6 Mio.), höheren Forderungen (CHF +1.7 Mio.) sowie einem Landkauf im Umfang von CHF 0.5 Mio. für Revitalisierungsprojekte zusammen.

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich infolge diverser Investitionsprojekte um CHF 7.8 Mio.

Auf der Passivseite nahm das kurzfristige Fremdkapital um CHF 11.8 Mio. auf CHF 24.6 Mio. zu (Vorjahr: CHF 12.8 Mio.). Davon entfallen CHF 4.7 Mio. auf Umklassierungen vom langfristigen ins kurzfristige Fremdkapital (zahlbar innerhalb eines Jahres).

Durch die Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen hat sich der Saldo des langfristigen Fremdkapitals insgesamt nicht wesentlich verändert.

Der Bezirksrat beantragt, den Ertragsüberschuss von CHF 1 494 896 dem Eigenkapital gutzuschreiben. Per Ende 2025 beträgt das gesamte Eigenkapital CHF 34.7 Mio.

4. RESSORT BILDUNG

Bezirksrat Peter Dettling

Strategische Führung

Das Jahr 2025 war für die Bezirksschulen Schwyz geprägt von grossen Herausforderungen und ebenso grossen Fortschritten. Der Mangel an Lehrpersonen beschäftigte uns intensiv. Trotz eines angespannten Arbeitsmarktes gelang es dank dem ausserordentlichen Einsatz der Schulleitungen und der engen Vernetzung mit Lehrpersonen, alle offenen Stellen zu besetzen – wenn auch teilweise mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Diese Situation hat uns gezeigt, wie wichtig flexible Lösungen und eine vorausschauende Personalplanung sind.

Gleichzeitig konnten wir in der Schulentwicklung entscheidende Schritte voranbringen. Alle sieben Schulen haben neue Projekte gestartet, die den Unterricht und die Lernkultur nachhaltig verändern:

Selbstorganisiertes Lernen (SoL) wurde als zentrales Element eingeführt und fördert die Eigenverantwortung der Jugendlichen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Schulen und zwischen den Standorten wurde intensiviert, um Synergien zu nutzen und voneinander zu lernen.

Der Projektunterricht ist nun fest im schulischen Angebot verankert und ermöglicht praxisnahes, fächerübergreifendes Lernen.

Auch im Bereich IT und digitale Bildung haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht: Die bisherigen Informatikzimmer wurden zu modernen Medienzimmern umgerüstet. Damit stehen den Schülerinnen und Schülern zeitgemässe Lernumgebungen zur Verfügung, die digitale Kompetenzen fördern und kreatives Arbeiten ermöglichen.

Operative Führung an den Schulen

Die Umsetzung des neuen Beurteilungsreglements und die Einführung der Schulmanagement-Software Pupil sind inzwischen fest etabliert. Lehrpersonen und Schulleitungen haben sich intensiv mit den neuen Prozessen auseinandergesetzt und diese erfolgreich in den Alltag integriert.

Die Schulentwicklungsprojekte umfassen neben SoL auch Lernateliers, Atelierhalbtage, Coaching-Formate, die Weiterentwicklung der Werkklassen sowie das Schulfach Glück. Damit setzen wir auf eine moderne Lernkultur, die Orientierung gibt und gleichzeitig Freiräume schafft.

Personal

Per 31. Dezember 2025 beschäftigte der Bezirk 260 Lehrpersonen.

Per 31. Juli 2025 waren 20 Austritte zu verzeichnen; die freien Stellen konnten besetzt werden, jedoch nicht alle mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen. Der Lehrpersonenmangel bleibt eine zentrale Herausforderung, die uns auch in den kommenden Jahren begleiten wird.

Seit dem 1. August 2025 haben wir an der MPS Oberarth, der MPS Steinen und der MPS Muotathal eine neue Schulleitung. Alle drei Leitungspositionen konnten mit engagierten Personen besetzt werden, die bereits an unseren Schulen tätig waren.

Schüler- und Klassenzahlen

Im Schuljahr 2025/26 führte der Bezirk an den sieben MPS folgende Klassen:

	Klassen	Schüler
Schwyz	30	475
Oberarth	23	363
Brunnen	15	283
Muotathal	9	143
Steinen	9	133
Unteriberg	6	91
Rothenthurm	11	179
Total	103	1667

Abteilung	Schüler	%
Sek/Stammklasse A	949	56.92
Real/Stammklasse B	554	33.23
Werk/Stammklasse C	50	2.99
Talentklasse	100	5.99
Integrationsklasse	14	0.84
Total	1667	100

(Stand 31. 12. 2025)

Erfreulicherweise konnten in der Talentklasse an der MPS Schwyz erstmals 100 Schülerinnen und Schüler gezählt werden.

Finanzen

Die gewichteten Ausgaben pro Schülerin/Schüler stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf CHF 24 175 (CHF 23 161).

Kultur und Sport

Im Jahr 2025 wurde der Kulturpreis an die junge Musikerin Linda Elys verliehen. Sie begeistert mit aussergewöhnlichem Talent und grosser Leidenschaft für die Musik. Linda Elys ist bekannt für ihre virtuosen Auftritte am Klavier und ihre Fähigkeit, klassische Werke mit modernen Interpretationen zu verbinden. Ihre Auftritte – unter anderem bei regionalen Festivals und Wettbewerben – haben ein breites Publikum berührt und gezeigt, wie wichtig kulturelle Förderung für die Jugend ist. Mit ihrem Engagement inspiriert sie nicht nur junge Musikerinnen und Musiker, sondern setzt auch ein starkes Zeichen für die kulturelle Vielfalt im Bezirk Schwyz.

Die Kultur- und Sportkommission kam mehrmals zusammen, um die Vielzahl an Anträgen zu prüfen. Die Nachfrage nach Unterstützung in den Bereichen Kultur und Sport bleibt hoch, was die Bedeutung dieser Förderung für alle Altersgruppen unterstreicht. Der Bezirk wird auch künftig alles daran setzen, engagierte Kulturschaffende und Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen.

5. RESSORT LIEGENSCHAFTEN

Bezirksrätin Christina Baumann

Das Jahr 2025 stand ganz im Zeichen der Fertigstellung des Um- und Anbaus des Schulhaus Leewasser in Brunnen. Anfang Juli konnte die MPS Ingenbohl Brunnen vom Schulprovisorium ins neu sanierte und erweiterte Schulhaus Leewasser einziehen.

Beim Krematorium Schwyz, konnte die neu installierte 2. Rauchgasreinigungsanlage, welche Anfang 2025 fertiggestellt wurde, nach kurzer Einregulierung ihren Dienst aufnehmen.

An der MPS Rubiswil in Ibach stand im Jahr 2025 die Dachsanierung der Schulhäuser A und B auf dem Programm. Gleichzeitig wurde auf den Schulhäusern A, B und C eine Aufdach-PV-Anlage (Leistung: 283kWp) installiert, welche Ende 2025 in Betrieb genommen werden konnte.

Im Jahr 2025 wurden zudem diverse kleinere Bauprojekte ausgeführt, bei welchen das Ressort Liegenschaften die Projektleitung innehatte. Bei einigen dieser Projekte erfolgten auch die Planung und die Bauleitung durch das Ressort Liegenschaften.

Schulliegenschaften Bezirk Schwyz

- Mängelbehebungen Blitzschutzanlagen

Schulanlage Rubiswil, Ibach

- Dachsanierung; Haus A+B/Installation PV-Anlage; Haus A, B+C
- Ergänzung Lautsprecher EVAK-Anlage; Haus C
- Einbau zusätzliche Gruppenräume 1.OG; Haus C
- Modernisierung Notlichtanlage; Haus C

Schulhaus Stegweidli, Oberarth

- Modernisierung Notlichtanlage

Schulhaus Bifang, Oberarth

- Sanierung Küchenabluft

Schulhaus Halti, Steinen

- Sanierung Schulküche inkl. Bodenbeläge

Schulanlage Chilenmatt, Rothenthurm

- Umrüstung Beleuchtung auf LED (1. Etappe)
- Ersatz Tragriemen Personenaufzug

Schulanlage Leewasser, Brunnen

Um- und Anbau

Nach einer intensiven Bauphase in den vergangenen Jahren konnte Anfang 2025 ein wichtiger Meilenstein erreicht werden: Das letzte Fassadengerüst wurde entfernt und das Gebäude präsentierte sich erstmals vollständig in seiner neuen Form.

Unmittelbar danach begannen die Umgebungsarbeiten, welche bis Juni 2025 abgeschlossen wurden. Es entstand ein neuer Sportplatz sowie ein neu gestalteter Pausenplatz mit beschatteten Sitzgelegenheiten und ansprechender Bepflanzung. Diese Massnahmen schaffen attraktive Aufenthaltsbereiche und fördern Bewegung sowie Erholung im Schulalltag.

Parallel zu den Arbeiten im Aussenbereich wurden auch die Innenausbauarbeiten planmässig fertiggestellt. Der Grossteil der Arbeiten konnte rechtzeitig zum Zügeltermin Anfang Juli 2025 abgeschlossen werden. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten fand unter tatkräftiger Unterstützung von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern statt.

In den darauffolgenden Wochen erfolgten noch kleinere Ergänzungs- und Fertigstellungsarbeiten, welche ohne nennenswerte Beeinträchtigungen des Schulbetriebs umgesetzt werden konnten.

Ein besonderer Höhepunkt war der Tag der offenen Tür am 20. September 2025. Die Bevölkerung hatte die Gelegenheit, das neue Schulhaus zu besichtigen. Der Anlass stiess auf reges Interesse und wurde von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern genutzt.

Ein Dank gilt allen Beteiligten – den Planenden, den ausführenden Unternehmen, den Behörden sowie der Schule – die mit ihrem Engagement und ihrer Zusammenarbeit zum guten Gelingen beigetragen haben. Kleinere Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten werden im Jahr 2026 noch ausgeführt. Es zeigt sich bereits heute, dass der Bau sowohl architektonisch als auch funktional und pädagogisch überzeugt und das Schulhaus Leewasser bestens für die Zukunft gerüstet ist.

Schulanlage Leewasser, Brunnen

Schulprovisorium Hertipark

Während der Um- und Anbauarbeiten am Schulhaus Leewasser diente das Schulprovisorium während rund eineinhalb Jahren als temporärer Schulraum für den laufenden Schulbetrieb. In dieser Zeit wurden dort rund 260 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Nach dem Umzug in das frisch sanierte und erweiterte Schulhaus Leewasser konnte umgehend mit dem Rückbau des Provisoriums begonnen werden. Dabei wurden sämtliche Raummodule demontiert sowie die elektrischen und sanitären Installationen zurückgebaut. Ende September 2025 konnte der Rückbau fertiggestellt werden.

Krematorium Schwyz, Seewen

Anfang 2025 konnte die neu installierte 2. Rauchgasreinigungsanlage in Betrieb genommen werden. Diese Massnahme stärkt die Betriebssicherheit und erhöht die Ausfallsicherheit der technischen Anlage.

Zusätzlich wurde im Verlauf des Jahres 2025 bei der bestehenden Rauchgasreinigungsanlage der Aussenkühler ersetzt und der Ventilator saniert. Beide Komponenten hatten das Ende ihres technischen Lebenszyklus erreicht, was einen Austausch respektive eine Reparatur notwendig machte. Durch diese Massnahmen wird die langfristige Zuverlässigkeit und Funktion der technischen Anlage im Krematorium gewährleistet.

Camping Hopfräben, Brunnen

Per 1. Januar 2025 erfolgte die Übernahme des Campingbetriebs Hopfräben durch die neuen Pächter Beat und Chrigel Hegner. Bereits ab Jahresbeginn wurden durch die neuen Pächter umfangreiche Vorbereitungsarbeiten vorgenommen, um den Betrieb auf die neue Saison vorzubereiten.

Mit neuem Elan und frischen Ideen startete die neue Saison erfolgreich. Die Saison verlief insgesamt positiv. Im Verlaufe des Jahres wurden diverse betriebliche Anpassungen sowie kleinere Sanierung und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Standortstrategie

Im Jahr 2025 wurde die übergeordnete Standortstrategie für die Bezirksschulen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Bildung und dem Ressort Liegenschaften wurden sämtliche Schulhäuser plangrafisch erfasst und analysiert sowie prognostizierte Erhebungen zu Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt. Die Strategie definiert die langfristigen Leitlinien für die Entwicklung der sieben Mittelpunktschulen und bildet die Grundlage für zukünftige Bau-, Sanierungs- und Investitionsprojekte.

Ausblick

Mit dem Abschluss des Schulhausprojekts MPS Leewasser konnte 2025 ein bedeutendes Bauvorhaben erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Jahr 2026 steht im Zeichen der strategischen Planung. Der Bezirksrat wird sich vertieft mit der Priorisierung der anstehenden Grossprojekte befassen und die weiteren Schritte festlegen.

Im Jahr 2026 sind verschiedene Unterhalts- und Sanierungsarbeiten vorgesehen. Beim Werkhof-Ökonomiegebäude in Hinteribach erfolgen notwendige Unterhaltsarbeiten, um die Substanz erhalten und die Nutzung verbessern zu können.

Im Krematorium Schwyz wird die Unterofenausmauerung der zweiten Ofenlinie ersetzt; ebenso wird die Fassade neu gestrichen.

In der MPS Steinen werden neue Brandabschnittsfronten eingebaut.

Weiter erfolgen die laufenden Unterhaltsarbeiten an den 7 Schulstandorten der Mittelpunktschulen.

Energie

Im Jahr 2025 standen im Bereich Energie zentrale strategische Weichenstellungen im Vordergrund. Der Bezirk Schwyz erhielt im Rahmen des Reaudits das Energiestadt-Label für weitere vier Jahre und wurde damit für seine nachweisbaren und vorbildlichen Leistungen in der Energie- und Klimapolitik ausgezeichnet.

6. RESSORT UMWELT

Bezirksrat Michael Betschart

Im Jahr 2025 standen wieder zahlreiche Unterhalts-, Sanierungs- und Planungsarbeiten an Bezirksstrassen sowie Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an Gewässern im Fokus.

An verschiedenen Strassenabschnitten konnten im Jahr 2025 wichtige Bau- und Sanierungsarbeiten planmässig umgesetzt oder weitergeführt werden. Dazu zählen insbesondere die Totalsanierung der Landsgemeindestrasse sowie die Instandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten an der Hinteren Muotabrücke in Ibach. Auch an der Steiner- und Goldauerstrasse wurden weitere Sanierungsmassnahmen realisiert.

Darüber hinaus befinden sich mehrere grössere Strassensanierungsprojekte, unter anderem an der Seewenstrasse und der Steinerstrasse, in der Projektierungs- oder Bewilligungsphase. Die entsprechenden Baueingaben und Vorbereitungsarbeiten laufen, so dass die Umsetzung dieser Vorhaben ab dem Jahr 2026 etappenweise erfolgen kann.

Im Bereich Gewässer wurden Wasserbauvorhaben realisiert oder weiter vorangetrieben, unter anderem am Dorfbach Schwyz, an der Muota in Brunnen, am Teufbach und der Starzlen im Muotathal, an der Steineräa in Rothenthurm, an der Sihl im Unteriberg sowie an verschiedenen Seitenbächen im Alpthal.

Neben der Verbesserung der Hochwassersicherheit standen ökologische Revitalisierungen und die Wiederherstellung der Fischgängigkeit im Vordergrund. Mehrere Bauprojekte konnten 2025 abgeschlossen, bewilligt oder zur Vorprüfung eingereicht werden. Zusätzlich zu den laufenden Projekten übernimmt der Bezirk infolge der Neuorganisation des Hochwasserschutzes den Gewässerunterhalt an rund 290 km Wuhrbächen. Für diese Aufgabe sind verschiedene Wuhrmeister eingesetzt.

Mit der deutlichen Zustimmung der Bezirksbevölkerung zur Konzessionserneuerung der Muotakraftwerke wurde die langfristige Nutzung der Wasserkraft gesichert. Gleichzeitig konnten mit der neuen Konzession die Restwasservorgaben sowie umfangreiche ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen verbindlich festgelegt werden.

Hauptplatz Schwyz

Der Hauptplatz Schwyz wurde für das beliebte «Brunnencafé» sowie zahlreiche kulturelle, kirchliche und staatliche Veranstaltungen genutzt. Insgesamt konnten 12 Anlässe durchgeführt werden.

Pragelstrasse

An der Pragelstrasse wurde verschiedenste bauliche Unterhaltungsmassnahmen ausgeführt. Unter anderem wurden drei Weideröste ersetzt.

Der Pragelpass wurde am 16. Mai 2025 für den Verkehr freigegeben. Aufgrund des milden Winters ist dies früher als der Durchschnitt der letzten Jahre. Ab dem 3. November 2025 wurde der Pass infolge Wintereintritts gesperrt.

Seewenstrasse

An der Seewenstrasse im Abschnitt Victorinox-Alpenrösli wurde die Planung für eine Totalsanierung weitergeführt. Die Baueingabe soll 2026 erfolgen.

Parallel zur Revitalisierung der Muota im Abschnitt Kraftwerk Brunnen wurde der Neubau der Brücke Langensteg geplant. Gleichzeitig soll der Abschnitt Schrängiggenstrasse bis Langenstegbrücke saniert werden. Im Optimalfall kann mit dem Neubau im Jahr 2026 gestartet werden.

Steinerstrasse und Goldauerstrasse

Auf Basis eines Gesamtkonzepts für die gesamte Steiner- und Goldauerstrasse sowie unter Berücksichtigung der festgelegten Sanierungsprioritäten wurden die Planungsarbeiten abschnittsweise weitergeführt.

Für den Abschnitt der Steinerstrasse zwischen der Dorfbrücke und dem Wilerbach wurde ein Bauprojekt erarbeitet. Die Baueingabe erfolgte im Herbst 2025. Die Totalsanierung inklusive Neubau einer Bushaltestelle und Trottoirausbau ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Für den Abschnitt der Goldauerstrasse zwischen der Steinerbergstrasse und dem Buechenhof wurden die Planungsarbeiten für das Vorprojekt weitergeführt. Das Bauprojekt soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Ab 2028 ist vorgesehen, diesen Abschnitt über mehrere Etappen auszubauen und zu sanieren.

In der Herrengasse in Steinen konnte im Sommer 2025 der Deckbelag eingebaut und das Sanierungsprojekt abgeschlossen werden.

Die gesamte Steiner- und Goldauerstrasse soll innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre umfassend saniert werden.

Landsgemeindestrasse

Die Bauarbeiten für die Totalsanierung der Landsgemeindestrasse im Abschnitt zwischen der Kantonsstrasse und der Schönenbuchstrasse konnten im Sommer 2025 planmässig aufgenommen werden. Mit dem Projekt wird unter anderem die Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich des Knotens zur Kantonsstrasse verbessert. Zudem wird die Bushaltestelle Ibach (Plätzli) verlegt sowie hindernisfrei ausgebaut. Aufgrund des unerwartet schlechten baulichen Zustands der bestehenden Muotamauer entlang der Landsgemeindestrasse und zur Nutzung von Synergien wird die Sanierung der Hochwasserschutzmauer gleichzeitig mit dem Strassenprojekt umgesetzt.

Hintere Muotabrücke

Zwischen Frühling und Sommer 2025 konnten die Instandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten für die Hintere Muotabrücke in Ibach planmässig ausgeführt werden.

Baulicher Unterhalt

An der Sägel- und Goldauerstrasse im Abschnitt Schutt bis zur Verzweigung Steinerbergstrasse in Goldau wurden grossflächige Belagssanierungsarbeiten ausgeführt. Für die Durchführung der Arbeiten war im September 2025 eine einwöchige Vollsperrung der Verbindungsstrasse erforderlich. Dank guter Witterungsbedingungen konnte die Sanierung termingerecht abgeschlossen werden.

Die Belagssanierung der Seewerenstrasse in Unterseen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Winterdienst

Aufgrund des schneearmen Winters fielen die Kosten für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung geringer aus als im Durchschnitt der letzten Jahre.

Muotamündung Hopfräben, Brunnen

Auf Basis des genehmigten Gesamtkonzepts wurden die Projektziele zur Revitalisierung der Muotamündung präzisiert und die erforderlichen Massnahmen zur Förderung einer eigendynamischen Deltaentwicklung auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Vorgesehen ist insbesondere der Rückbau bestehender Uferverbauungen, Terrainabsenkungen sowie ingenieurbioökologische Massnahmen. Die heutigen Flächen des Campingplatzes und des Kiesumschlagplatzes sollen der Muota zugeschlagen werden. Die bestehenden Naherholungsflächen mit Seezugang bleiben erhalten.

Parallel dazu werden die planungsrechtlichen Grundlagen im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung sowie die Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet.

Das Vorprojekt, die Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit sowie der Entwurf der Teilrevision der Nutzungsplanung konnten dem Kanton und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht werden. Gestützt auf die Rückmeldungen werden die Planungen im Jahr 2026 weitergeführt und die Bevölkerung informiert.

Muota im Abschnitt des ehemaligen Kraftwerks Brunnen und Seewernmündung

Als ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahme im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung der Muotakraftwerke plant die ebs Energie AG die Revitalisierung im Bereich des stillgelegten Kraftwerks Brunnen. Das ehemalige Kraftwerk soll rückgebaut, die Muota ökologisch aufgewertet und der Hochwasserschutz verbessert werden. Der Bezirk Schwyz beteiligt sich an den Kosten und unterstützt die ebs Energie AG bei der Planung.

Im Jahr 2025 konnte das Bauprojekt inklusive Umweltverträglichkeitsbericht abgeschlossen werden. Mit den Grundeigentümern wurden einvernehmliche Lösungen (vorbehalten das Sachgeschäft betreffend den Erwerb des Grundstücks Nr. 1601) erzielt und die zweite Vorprüfung bei Kanton und Bund durchgeführt. Gestützt darauf ist vorgesehen, die Baueingabe im Frühling 2026 einzureichen.

Dorfbach Schwyz

Der Dorfbach in Schwyz weist ein erhebliches Hochwasserrisiko mit hohem Schadenspotenzial auf. Das Hochwasserschutzprojekt wird etappenweise umgesetzt, um die Sicherheit der Bevölkerung sowie den Schutz von Gebäuden und Infrastrukturen langfristig zu gewährleisten. Neben den komplexen bautechnischen Anforderungen werden auch die Anliegen der Anwohner berücksichtigt.

Die erste Bauetappe zwischen dem Restaurant Mythen und der Rickenbachstrasse konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Für den Oberlauf im Abschnitt Sagirain wurde die Baueingabe eingereicht, der Baustart ist im Frühling 2026 vorgesehen. Weitere Abschnitte im Oberlauf (u.a. Halteli und Loostrasse) sollen im Laufe des Jahres 2026 zur Baueingabe gebracht werden.

Parallel dazu wird die Planung des Unterlaufs im Abschnitt Grundstrasse bis Tobelbach auf Stufe Bauprojekt aufgenommen, um die Hochwassersicherheit auch dort schrittweise zu verbessern.

Gründelisbach Schwyz

Gemeinsam mit der Stiftung ReNatura Innerschwyz und der Gemeinde Schwyz konnte das Projekt am Gründelisbach im Abschnitt Seemattli bis Lauerzersee auf Stufe Bauprojekt weiterentwickelt und konkretisiert werden. Ziel ist eine naturnahe Gestaltung des Gerinnes, die Schaffung vielfältiger Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere sowie die Entwicklung attraktiver Naherholungsflächen für die Bevölkerung. Das Vorhaben verbindet ökologische Verbesserungen mit einem erlebbaren Mehrwert für die Bevölkerung und nutzt Synergien zwischen Natur- und Erholungsraum.

Unter der Voraussetzung der Genehmigung des Sachgeschäfts betreffend den Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl konnten mit den betroffenen Grundeigentümern einvernehmliche Lösungen erzielt werden.

Die Baueingabe ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Im Optimalfall kann Anfang 2027 mit der Umsetzung begonnen werden.

Mühlebach Arth

Für die Revitalisierung des Mühlebachs in Arth liegt ein Vorprojekt vor. Die Vorprüfung beim Kanton wurde auf dieser Grundlage erfolgreich durchgeführt. Das Vorhaben soll schrittweise umgesetzt werden. Dabei sollen insbesondere Synergien im Mündungsbe- reich mit der neuen Seeufergestaltung durch die Ge- meinde Arth genutzt werden.

Steineraa Rothenthurm

Im Abschnitt der Steineraa in Sattel sind auf rund 3 km mehrere Schutzbauten sanierungsbedürftig. Mit dem Instandstellungsprojekt werden beschädigte Schwellen, unterspülte Ufermauern und weitere Schutzbauten instandgesetzt. Ziel ist neben der Sicherung des Hochwasserschutzes auch die Verbesserung der Fischgängigkeit sowie die ökologische Aufwertung des Gewässers durch ingenieurbio- logische Massnahmen.

Im Jahr 2025 konnten das Bauprojekt fertiggestellt, die Baueingabe eingereicht und die Baumeistersubmission abgeschlossen werden. Die Hauptarbeiten beginnen voraussichtlich im Mai 2026 und werden etappenweise bis Herbst 2027 ausgeführt.

Sihl in Studen Unteriberg

Im Oberlauf der Sihl (Schwyzerblätz bis Ochsenboden, Studen/Unteriberg) wurden die Hauptarbeiten zur Sanierung der alternden Schutzbauten erfolgreich umgesetzt. Die Abschlussarbeiten konnten im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden.

Die Planung für das Hochwasserschutzprojekt im Abschnitt Ochsenboden bis Sihlsee wurde auf Stufe Bauprojekt gemeinsam mit dem Bezirk Einsiedeln fortgeführt. Die Projektierung wurde durch physikalische Modellversuche im Wasserbaulabor begleitet, um Schutzwirkung und Stabilität umfassend nachweisen zu können.

Parallel dazu wurde auf Stufe Machbarkeit die projektspezifische Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Steinbruchs Ochsenboden geprüft. Damit sollen die für das Projekt benötigten Wasserbausteine und Blöcke vor Ort abgebaut und überschüssiges Aushubmaterial verwertet werden. Die Nutzung des Standorts würde Lastwagenfahrten reduzieren, Umweltbelastungen verringern und die Materiallogistik erleichtern.

Teufbach/Starzlen Muotathal

Nach dem Baustart für das Hochwasserschutz- und Geschiebesanierungsprojekt Teufbach–Starzlen in Muotathal Ende 2024 mit vorbereitenden Arbeiten wie Rodungen und Installationen wurden Anfang 2025 die Hauptarbeiten aufgenommen. Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran.

Die Ablenkddämme «Kegelhals» und «West» wurden 2025 fertiggestellt und sind bereits in Betrieb. Der Ablenkdam «Ost» sowie die Anpassungen an der Teufbach- und Starzlenbrücke inklusive Sohlenanpassung befinden sich derzeit in Ausführung.

Der Projektabschluss ist für 2026 vorgesehen.

Rigiaa Arth

Gemäss Verfügung des kantonalen Amtes für Gewässer muss die Schwelle Höchrain in der Rigiaa zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit saniert werden. Die Bauprojektierung wurde im Jahr 2025 gestartet und fortgeführt. Geplant ist ein Rückbau der Schwelle mit entsprechenden Anpassungs- und Aufwertungsmaßnahmen. Aufgrund der komplexen Anforderungen und der umfangreichen Koordination mit verschiedenen Akteuren wird das Bauprojekt voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.

Zusätzlich wurde im Jahr 2025 an der Rigiaa ein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur ökologischen Aufwertung des Gewässers in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Arth und dem Kanton erarbeitet. Der Abschluss des Gesamtkonzepts mit Massnahmenvorschlägen für die einzelnen Abschnitte ist für 2026 vorgesehen.

Seitenbäche Alpthal

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Dorf Alpthal sollen verschiedene Seitenbäche ausgebaut und Geschiebesammler erstellt werden. Das entsprechende Bauprojekt konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Mit den Grundeigentümern wurden Einigungen erzielt und das Sachgeschäft zur Ausgabenbewilligung vorbereitet.

Die Baueingabe ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Vorbehaltlich der Abstimmung zur Ausgabenbewilligung können im Verlauf des Jahres die Baumeistersubmission und die Ausführungsplanung gestartet werden. Im Optimalfall können die vorbereitenden Arbeiten Ende 2026 beginnen und das Projekt bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

Sofortmassnahmen 2025

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Ufermauer am Hüribach in Muotathal mussten diese als Sofortmassnahme instandgesetzt werden. In Koordination mit der laufenden Strassensanierung des Kantons konnten die Bauwerke erfolgreich saniert werden. Dadurch sind die Uferstabilität und die Sicherheit wiederhergestellt.

Diverse kleinere Instandstellungs- und Aufwertungsprojekte

Am Waagbächli in Unteriberg wurden auf rund 40m Erosionsschäden und ökologische Defizite behoben. Das Projekt wurde im Frühjahr 2025 bewilligt und von September bis Dezember 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Im Unterlauf der Minster in Unteriberg soll auf rund 250 m die Gerinnesohle stabilisiert werden. Ein entsprechendes Bauprojekt mit optimierter Blockbelegung wurde erarbeitet und zur Bewilligung eingereicht. Die Ausführung verzögert sich aufgrund eines laufenden Beschwerdeverfahrens.

Am Sagenbach in Rothenthurm wurde ein Bauprojekt inklusive Baueingabe für die Instandstellung erarbeitet. Mit dem Projekt sollen die Hochwassersicherheit verbessert und das Gewässer ökologisch aufgewertet werden. Aufgrund fehlender Angebote bei der Baumeisterausschreibung verschiebt sich die Ausführung auf das Jahr 2026.

Am Hasentobelbach in Illgau wurden im Sommer 2025 beschädigte Holzbachsperrern ersetzt. Zusätzlich wurden zwei weitere Sperrern zur Stabilisierung rutschgefährdeter Hänge erstellt. Damit ist die Sicherheit des gesamten Bachsystems wiederhergestellt und es können weitere Schäden effektiv verhindert werden.

Neuorganisation Hochwasserschutz Bäche

Die Neuorganisation des Hochwasserschutzes und damit verbundene Auflösung der Wuhrkorporationen im Bezirk Schwyz hat sich bewährt und wird weiter vollzogen. Inzwischen haben sich 25 der 30 Wuhrkorporationen aufgelöst.

Bis Ende 2025 wurden vom Bezirk 39 Wuhrmeister für die verschiedenen Wuhrkreise und Bachabschnitte angestellt.

Baugesuche

Auch im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Baugesuche entlang von Gewässern oder Bezirksstrassen behandelt und bewilligt. Insgesamt gingen 133 Gesuche ein, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Konzessionserneuerung Muotakraftwerke

Am 18. Mai 2025 stimmte die Bevölkerung des Bezirks Schwyz der Erneuerung der Konzession für die Muotakraftwerke mit einem deutlichen Ja-Stimmenanteil von 95.3% für weitere 80 Jahre zu. Die neue, gemeinsam mit der Korporation Uri, der OAK und der Genossame Muotathal erteilte Konzession sichert die langfristige Nutzung der Wasserkraft an der Muota zur nachhaltigen Stromproduktion von rund 220 Mio. kWh pro Jahr. Neben erheblichen wirtschaftlichen Leistungen für die Konzessionsgeber umfasst die Konzession umfangreiche technische Optimierungen zur Steigerung der Winterstromproduktion.

Gleichzeitig werden die gesetzlichen Restwasservorgaben umgesetzt sowie zahlreiche ökologische Aufwertungs- und Sanierungsmassnahmen realisiert. Ein Teil der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen umfasst die Revitalisierung der Muota und ihrer Seitenbäche. Um Synergien zu nutzen, werden diese Projekte gemeinsam mit dem Bezirk Schwyz geplant und umgesetzt. Die entsprechenden Planungen konnten im Jahr 2025 weitergeführt beziehungsweise neu gestartet werden und werden in den kommenden Jahren schrittweise vorangetrieben.

Strukturverbesserungen (Meliorationen)

Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Subventionsgesuche für Strukturverbesserungsmassnahmen im Berggebiet bewilligt. Der Bezirk richtet einen Beitrag aus, der einem Drittel der Leistung des Kantons entspricht (§ 19 Land-

wirtschaftsgesetz, SRSZ 312.100). Die landwirtschaftlichen Gebäude und Strassen wurden mit CHF 879'557 (CHF 674'552) subventioniert.

B. JUSTIZBEHÖRDEN

1. BEZIRKSGERICHT

Die Statistik des Bezirksgerichts Schwyz ist im Vergleich zum Vorjahr von total 1838 auf 2034 Geschäfte angestiegen. Die Anzahl der erledigten Geschäfte stieg von total 1486 auf 1691 und die Anzahl der Pendenzen per Ende 2025 sank im Vergleich zum Vorjahr von 352 auf 343.

Bezirksgericht Zivilsachen

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	18
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	15
Total	33
Beurteilt und abgeschlossen	17
Am 1. Januar 2026 pendent	16

Einzelrichter Zivilsachen und SchKG

Ordentliches Verfahren

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	51
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	7
Total	58
Beurteilt und abgeschlossen	46
Am 1. Januar 2026 pendent	12

Vereinfachtes Verfahren

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	32
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	166
Total	198
Beurteilt und abgeschlossen	153
Am 1. Januar 2026 pendent	45

Summarisches Verfahren

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	217
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	1346
Total	1563
Beurteilt und abgeschlossen	1316
Am 1. Januar 2026 pendent	247

Bezirksgericht Strafsachen

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	3
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	10
Total	13
Beurteilt oder eingestellt	11
Am 1. Januar 2026 pendent	2

Einzelrichter Strafsachen

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	18
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	36
Total	54
Beurteilt oder eingestellt	43
Am 1. Januar 2026 pendent	11

Aufsicht Bezirksgerichtspräsident

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	5
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	12
Total	17
Beurteilt oder eingestellt	15
Am 1. Januar 2026 pendent	2

Andere Verfahren und Justizverwaltung

Pendent aus dem Jahre 2024 und früher	8
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	90
Total	98
Erledigt	90
Am 1. Januar 2026 pendent	8

Infolge der per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen ZPO-Revision werden die Ehescheidungen neu im vereinfachten Verfahren und nicht mehr im ordentlichen Verfahren beurteilt, weshalb die Fallzahlen im vereinfachten Verfahren im Vergleich zu den Vorjahren entsprechend gestiegen und jene im ordentlichen Verfahren gesunken sind.

Der per 1. Januar 2025 erweiterte Anwendungsbereich für Konkursverfahren (Revision von Art. 43 SchKG) führte zu einer Zunahme der konkursrechtlichen Verfahren (summarische Verfahren) um rund 25 %.

Die im summarischen Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen umfassen auch die Sicherungsmassregeln, wobei aus dem Vorjahr zwei Fälle hängig waren, im Jahr 2025 kein Neueingang verzeichnet wurde, ein Fall erledigt wurde und einer noch pendent ist. In den Fallzahlen im summarischen Verfahren enthalten sind aus-

serdem (wie bis anhin) die Eröffnungen von Verfügungen von Todes wegen, Erbbescheinigungen und Erbausschlagungen. Überdies weist die Erbschaftskanzlei des Bezirksgerichts Schwyz folgende Geschäfte auf:

Steuerinventare

Pendent aus dem Jahre 2024	109
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	487
Total	596
Erledigt	491
Am 1. Januar 2026 pendent	105

Siegelungen

Pendent aus dem Jahre 2024	1
Im Jahre 2025 eingegangene Fälle	10
Total	11
Erledigt	11
Am 1. Januar 2026 pendent	0

2. SCHLICHTUNGSBEHÖRDE IM MIETWESEN

Die Schlichtungsbehörde tut ihren gesetzlich vorgeschriebenen Dienst. Sie soll mietrechtliche Probleme einvernehmlichen Lösungen zuführen. Dazu gewährleistet sie ein faires, rasches und einfaches Vermittlungsverfahren. Als Folge davon hat sich das Bezirksgericht nur mit einer kleinen Zahl mietrechtlicher Prozesse zu befassen. Im Berichtsjahr war wiederum eine hohe Zahl von Fällen zu behandeln. Die Vergleichsquote blieb hoch, bei 89.3 % (Vorjahr: 83.5 %).

Die Fallstatistik für das Jahr 2025 präsentiert sich wie folgt:

Pendenzen am 1. Januar 2025	14
Neue Fälle	130
Total zu behandeln	144
Total Erledigung	122
Einigung	109
Feststellung Nichteinigung	12
Urteilstvorschlag	1
Urteil	0
Total Erledigungen	121
Pendenzen am 31. Dezember 2025	22

Die Schlichtungsbehörde im Mietwesen hat bei der Miete unbeweglicher Sachen zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- a. Beratung in Mietfragen: Dazu verfügt die Schlichtungsbehörde des Bezirks Schwyz über einen eigenen Telefonanschluss (041 810 10 75) und eine eigene Anschrift (Postfach 547, 6431 Schwyz). Pro Jahr werden ca. 500 bis 600 mietrechtliche Auskünfte erteilt.
- b. Vermittlungstätigkeit: Es werden die obligatorischen Schlichtungsverhandlungen durchgeführt. Wie die oben aufgeführten Zahlen zeigen, kann in den meisten Fällen eine Einigung erzielt und der Gang vor die Gerichte vermieden werden.

3. NOTARIATE, GRUNDBUCH- UND KONKURSÄMTER, GRUNDBUCHBEREINIGUNG

Die Rechnung der beiden Amtsnotariate schliesst mit einem Umsatz von CHF 4.22 Mio. (Vorjahr CHF 4.1 Mio.) und mit einem Aufwand von CHF 4.18 Mio. (Vorjahr

CHF 4.2 Mio.) ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 40 857 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 90 332).

Die Kosten des Konkurswesens betragen CHF 205 199 (Vorjahr CHF 222 703).

Der Gesamtaufwand des Grundbuchbereinigungsamts beträgt CHF 413 817 (Vorjahr CHF 384 478). Diese Kosten werden aufgeteilt zwischen Bezirk (1/3), Kanton (1/3) und den Gemeinden Ober- und Unteriberg (je nach Bereinigung).

Grundbuchbereinigung

Die Reinigungsarbeiten in den Gemeinden Oberiberg und Unteriberg wurden fortgesetzt.

Notariat und Grundbuchamt Schwyz und Goldau – Statistik 2025

	Handänderungen		Pfandbestellungen		Titellöschungen	
	Zahl	CHF	Zahl	CHF	Zahl	CHF
Notariat und GBA Schwyz	656	480 432 323	344	324 200 970	767	130 625 562
Vorjahr	638	410 957 273	363	359 116 684	473	115 184 254
Notariat und GBA Goldau	336	366 429 173	294	231 020 337	20	12 199 200
Vorjahr	288	333 211 493	266	179 659 681	43	29 313 798
Total	992	846 861 496	638	555 221 307	787	142 824 762
Vorjahr	926	744 168 766	629	538 776 365	516	144 498 052

Konkursamt Schwyz – Statistik 2025

	Alte	Neue	Total	Erledigte	Pendente
Im HR eingetragene Gesellschaften und natürliche Personen					
– Organisationsmängel	2	10	12	7	5
– SchKG	5	25	30	23	7
Nicht im HR eingetragene natürliche Personen					
– Ausschlagung Erbschaft	13	22	35	25	10
– Andere Konkurse	0	0	0	0	0
Total	20	57	77	55	22

Total Verluste aus ordentlichen und summarischen Verfahren: CHF 6 571 456 (Vorjahr CHF 3 623 556)

Konkursamt Goldau – Statistik 2025

	Alte	Neue	Total	Erledigte	Pendente
Im HR eingetragene Gesellschaften und natürliche Personen					
– Organisationsmängel	2	5	7	7	0
– SchKG	1	14	15	12	3
Nicht im HR eingetragene natürliche Personen					
– Ausschlagung Erbschaft	2	11	13	10	3
– Andere Konkurse	1	1	2	2	0
Total	6	31	37	31	6

Total Verluste aus ordentlichen und summarischen Verfahren: CHF 702 465 (Vorjahr 373 234)

4. VIEHAUSSTELLUNGEN

Auf dem neuen Ausstellungsplatz im «Unter Hirschi» in Schwyz sowie auf dem Marktplatz Unteriberg wurden insgesamt 1 667 Tiere von hervorragender Qualität aufgeführt und rangiert.

An der Schwyzer Grossviehausstellung konnten am Montag, 22. September, 827 Tiere bestaunt werden. Die Auffuhrzahl war wohl auch wegen des unfreundlichen Wetters um 100 Stück geringer als im Vorjahr. Immerhin brauchten dann die vielen Zuschauer am prächtigen Umzug auf der neuen Route entlang der Herrengasse und Zeughausstrasse keine Regenschirme mehr. Es gab grossen Applaus für alle Mitwirkenden und die kranzgeschmückten Tiere.

Die Kleinviehausstellungen fanden in Unteriberg am Mittwoch, 8. Oktober, und in Schwyz am Kilbimontag, 13. Oktober, statt. Vor allem bei den Schafen waren die Auffuhrzahlen leicht rückläufig.

Wir dürfen auf drei unfallfreie Ausstellungen zurückblicken und danken allen Helferinnen und Helfern herzlich.

Pius Schuler, Ausstellungspräsident.

5. RETTUNGSDIENST

Die Rettungsdienst Schwyz AG leistete im Jahre 2025 insgesamt 2 336 (2024: 2 338) Einsätze. Sie gliedern sich in folgende Kategorien:

- Mögliche lebensgefährliche Situationen mit Notarzt: 361 (458) Einsätze
- Mögliche Beeinträchtigung der Vitalfunktionen mit Blaulicht: 994 (986) Einsätze
- Krankentransport-Notfall unter einer Stunde: 981 (893) Einsätze
- Krankentransport über einer Stunde: 0 (1) Einsätze

Einsatzstatistik Rettungsdienst Einsiedeln, total 206 (194) Einsätze:

- Mögliche lebensgefährliche Situationen mit Notarzt: 17 (19) Einsätze
- Mögliche Beeinträchtigung der Vitalfunktionen mit Blaulicht: 92 (81) Einsätze
- Krankentransport-Notfall unter einer Stunde: 97 (94) Einsätze
- Krankentransport über einer Stunde: 0 (0) Einsätze

6. BEZIRKSÄRZTEWESEN

Aufgrund personeller Engpässe haben die Bezirke Schwyz, Küssnacht und Gersau im April 2025 beschlossen, das Bezirksarztwesen neu gemeinsam zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde der Dienstkreis Innerschwyz gebildet, dem bis zu vier Bezirksärztinnen und Bezirksärzte angehören.

Die Bezirksärztinnen und Bezirksärzte nehmen eine zentrale Rolle im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Ihre Hauptaufgaben bestehen insbesondere in der Wahrnehmung von Funktionen für die Polizei und die Justiz (Legalinspektionen bei aussergewöhnlichen Todesfällen, Überprüfung der Hafterstellungsfähigkeit) sowie im Bereich des Bestattungswesens.

Im Jahr 2025 wurden durch die drei im Dienstkreis Innerschwyz tätigen Bezirksärzte folgende Leistungen erbracht:

Legalinspektionen bei aussergewöhnlichen Todesfällen (Funktion für Justiz und Polizei): 58 (Vorjahr: 59)

**Legalinspektionen ausserhalb des Dienstkreises Inner-
schwyz: 7**

Überprüfung der Hafterstellungsfähigkeit: 1 (1)

**Aufgaben gemäss Verordnung über das Bestattungs-
und Friedhofswesen:**

- Aufsicht über private Friedhöfe: 1 (1)
- Verfügung Kremation: 1 (0)
- Ausnahmegewilligung Einzelgrab: 1 (0)
- Verkürzung der Grabesruhe: 1 (0)

Leichenwesen – Ausstellung Leichenpässe 12

Die Bezirke Schwyz, Küssnacht und Gersau sind weiterhin auf der Suche nach einer Bezirksärztin oder einem Bezirksarzt. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können für weitere Informationen gerne mit dem Landschreiber der drei Bezirke Kontakt aufnehmen.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

A. Nachtragskredite zur Jahresrechnung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur

Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG). Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

NACH FUNKTION UND ARTEN	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
7711 Krematorium				
50 Sachanlagen	513 672	300 000	213 672	Kostenverschiebung mit Vorjahr
Total Nachtragskredite			213 672	

NACH FUNKTION UND ARTEN	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
210 Finanzverwaltung				
31 Sachaufwand	162 749	147 600	15 149	Abacus Update, mehr Lizenzen und Support
36 Transferaufwand	374 432	370 000	4 432	Höhere Steuereinzugsgebühren
1400 Allgemeines Rechtswesen				
31 Sachaufwand	224 815	200 000	24 815	Unentgeltliche Rechtspflege
1401 Notariat und Grundbuch				
31 Sachaufwand	645 946	564 400	81 546	Externer Personalbedarf, Büroeinrichtung
1402 Mietwesen Schlichtungsstelle				
31 Sachaufwand	51 952	46 700	5 252	Sekretariat Schlichtung
1407 Grundbuchbereinigung				
31 Sachaufwand	83 140	68 700	14 440	Publikationen Oberberg
1408 Konkurswesen				
31 Sachaufwand	107 485	62 400	45 085	Externer Personalbedarf
2180 Tagesbetreuung				
31 Sachaufwand	248 901	200 000	48 901	Mehrkosten Schülerverpflegung
2190 Schulleitung				
31 Sachaufwand	85 704	79 000	6 704	Beratungsaufwand Schulrecht
7410 Gewässer				
31 Sachaufwand	924 868	792 900	131 968	Konzessionserneuerung Muotakraftwerke
36 Transferaufwand	153 509	148 500	5 009	Subv. Gründelbach gem. BRB 171/2025
Total Nachtragskredite			383 301	

B. Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2025

Gesamtbeurteilung und Antrag des Bezirksrates:

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 70'617'414 und einem Gesamtertrag von CHF 72'112'310 schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'494'896 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 13'120'977 (weitere Erläuterungen siehe Verwaltungsbericht Ressort Finanzen, S. 8).

Antrag des Bezirksrates:

- A. Die Nachtragskredite 2025 von 213'672 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 sowie CHF 383'301 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.
- B. Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'494'896 sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 13'120'977 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang), die Nachtragskredite sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive internes Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Be-

zirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wird, dass ein internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Steinerberg, 16. Februar 2026

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz:
 Helbling Rita, Präsidentin
 Föhn Andreas
 Staub Remo
 Steffen Patricia
 Reichlin Marc

Gesamtübersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
Total betrieblicher Aufwand	69 933 974	72 239 200	66 738 812
Total betrieblicher Ertrag	-71 194 566	-67 198 600	-66 509 300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 260 592	5 040 600	229 512
Finanzaufwand	683 440	842 500	652 027
Finanzertrag	-917 744	-833 100	-1 116 362
Ergebnis aus Finanzierung	-234 304	9 400	-464 335
Operatives Ergebnis	-1 494 896	5 050 000	-234 823
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 494 896	5 050 000	-234 823
Total Aufwand	70 617 414	73 081 700	67 390 839
Total Ertrag	-72 112 310	-68 031 700	-67 625 662
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	16 363 342	25 550 000	15 910 227
Total Investitionseinnahmen	-3 242 365	-4 065 000	-1 616 835
Nettoinvestitionen	13 120 977	21 485 000	14 293 392

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	39 555 877	39 585 600	38 321 315
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 378 145	11 237 200	10 474 040
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 742 129	5 647 100	3 923 220
36 Transferaufwand	12 325 128	12 514 300	11 577 646
37 Durchlaufende Beiträge	366 610	500 000	369 801
39 Interne Verrechnungen	2 566 087	2 755 000	2 072 789
Total betrieblicher Aufwand	69 933 974	72 239 200	66 738 812
40 Fiskalertrag	-29 471 995	-27 806 000	-31 485 613
41 Regalien und Konzessionen	-2 883 680	-2 903 000	-2 880 980
42 Entgelte	-8 366 729	-6 330 200	-6 980 236
43 Verschiedene Erträge	-14 883	0	-25 335
46 Transferertrag	-27 524 583	-26 904 400	-22 694 546
47 Durchlaufende Beiträge	-366 610	-500 000	-369 801
49 Interne Verrechnungen	-2 566 087	-2 755 000	-2 072 789
Total betrieblicher Ertrag	-71 194 566	-67 198 600	-66 509 300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 260 592	5 040 600	229 512
34 Finanzaufwand	683 440	842 500	652 027
44 Finanzertrag	-917 744	-833 100	-1 116 362
Ergebnis aus Finanzierung	-234 304	9 400	-464 335
Operatives Ergebnis	-1 494 896	5 050 000	-234 823
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 494 896	5 050 000	-234 823
Total Aufwand	70 617 414	73 081 700	67 390 839
Total Ertrag	-72 112 310	-68 031 700	-67 625 662

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	702 024	834 400	722 091
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2 277 004	2 973 400	2 131 414
2 BILDUNG	31 684 430	32 237 700	36 389 184
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	404 837	457 000	399 640
4 GESUNDHEIT	2 018 066	2 985 600	2 415 697
5 SOZIALE SICHERHEIT	220 000	80 000	92 415
6 VERKEHR	5 769 031	6 633 900	5 149 756
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	–112 971	1 992 900	1 129 992
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1 166 974	671 500	980 373
9 FINANZEN UND STEUERN	–45 624 291	–43 816 400	–49 645 386
Ertragsüberschuss (–)/Aufwandüberschuss (+)	–1 494 896	5 050 000	–234 823

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG	-1 494 896	5 050 000	-234 823
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	702 024	834 400	722 091
01 Legislative und Exekutive	508 717	592 100	552 651
0110 Legislative	95 427	156 600	139 377
30 Personalaufwand	13 279	14 700	14 468
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82 148	141 900	124 909
0120 Exekutive	413 289	435 500	413 274
30 Personalaufwand	351 735	360 500	348 433
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61 555	75 000	64 842
02 Allgemeine Dienste	193 307	242 300	169 440
0210 Finanzverwaltung	0	0	0
30 Personalaufwand	508 522	485 000	489 919
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	162 749	147 600	128 510
36 Transferaufwand	374 432	370 000	376 632
42 Entgelte	-21 566	-23 500	-113 987
44 Finanzertrag	-340	0	-33
49 Interne Verrechnungen	-1 023 797	-979 100	-881 041
0220 Allgemeine Dienste	193 038	213 800	145 446
30 Personalaufwand	314 150	339 000	246 168
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	169 298	195 600	119 822
42 Entgelte	-854	0	-2 375
49 Interne Verrechnungen	-289 556	-320 800	-218 169
0290 Verwaltungsliegenschaften	0	0	0
30 Personalaufwand	177 707	164 200	169 496
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	492 016	538 800	320 208
42 Entgelte	0	0	-1 262
44 Finanzertrag	-6 098	-7 900	-7 955
49 Interne Verrechnungen	-663 626	-695 100	-480 487
0291 Liegenschaft Hopfräben	270	28 500	23 994
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 201	38 500	35 275
44 Finanzertrag	-28 931	-10 000	-11 281

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2 277 004	2 973 400	2 131 414
12	Rechtsprechung	1 628 819	1 658 400	1 295 444
1202	Bezirksgericht	1 628 819	1 658 400	1 295 444
30	Personalaufwand	2 077 894	2 093 100	1 952 057
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	436 838	466 400	558 583
39	Interne Verrechnungen	257 010	259 400	205 360
42	Entgelte	-1 142 923	-1 160 500	-1 420 556
14	Allgemeines Rechtswesen	648 185	1 315 000	835 970
1400	Allgemeines Rechtswesen	209 882	170 000	265 368
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	224 815	200 000	291 104
42	Entgelte	-14 933	-30 000	-25 736
1401	Notariat und Grundbuch	-40 857	524 200	90 333
30	Personalaufwand	3 183 141	3 090 400	3 010 141
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	645 946	564 400	535 776
37	Durchlaufende Beiträge	366 610	500 000	369 801
39	Interne Verrechnungen	355 860	345 800	284 350
42	Entgelte	-4 187 007	-3 442 500	-3 704 779
44	Finanzertrag	-2 727	-2 900	-2 916
46	Transferertrag	-36 070	-31 000	-32 240
47	Durchlaufende Beiträge	-366 610	-500 000	-369 801
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle	136 051	119 400	129 976
30	Personalaufwand	84 100	72 700	79 673
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51 952	46 700	50 303
1407	Grundbuchbereinigung	137 909	150 600	127 590
30	Personalaufwand	313 387	323 100	302 737
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83 140	68 700	66 451
39	Interne Verrechnungen	17 290	20 000	15 290
46	Transferertrag	-275 909	-261 200	-256 888
1408	Konkurswesen	205 200	350 800	222 704
30	Personalaufwand	169 520	299 600	201 773
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	107 485	62 400	91 740
39	Interne Verrechnungen	39 515	33 300	31 590
42	Entgelte	-111 320	-44 000	-102 359
44	Finanzertrag	0	-500	-40

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
2	BILDUNG	31 684 430	32 237 700	36 389 184
21	Obligatorische Schule	29 551 890	30 721 700	34 435 880
2130	Sekundarstufe I	20 272 905	21 170 500	26 049 772
30	Personalaufwand	27 449 875	27 430 400	26 901 595
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 655 899	2 983 600	2 763 928
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	896 671	1 081 600	557 685
36	Transferaufwand	410 177	538 500	382 386
39	Interne Verrechnungen	584 408	593 200	466 442
42	Entgelte	-93 559	-201 000	-129 462
43	Verschiedene Erträge	-14 883	0	-25 335
46	Transferertrag	-11 615 684	-11 255 800	-4 867 467
2170	Schulliegenschaften	7 076 204	7 413 900	6 355 561
30	Personalaufwand	1 732 708	1 742 900	1 659 726
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 845 286	1 886 200	1 685 833
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 077 476	3 207 800	2 736 550
36	Transferaufwand	443 841	479 300	373 206
39	Interne Verrechnungen	645 918	742 600	545 132
42	Entgelte	-172 131	-166 500	-312 634
44	Finanzertrag	-278 629	-304 000	-142 303
46	Transferertrag	-218 265	-174 400	-189 949
2180	Tagesbetreuung	161 825	127 400	130 760
30	Personalaufwand	19 048	17 400	17 655
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	248 901	200 000	209 963
42	Entgelte	-102 636	-90 000	-95 544
46	Transferertrag	-3 488	0	-1 313
2190	Schulleitung	894 126	836 400	796 542
30	Personalaufwand	717 087	659 400	657 421
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	85 704	79 000	61 941
39	Interne Verrechnungen	98 850	99 800	78 980
42	Entgelte	-5 015	0	0
44	Finanzertrag	-2 500	-1 800	-1 800
2191	Obligatorische Schule	1 146 831	1 173 500	1 103 245
30	Personalaufwand	517 627	512 600	485 550
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	614 796	643 500	610 107
39	Interne Verrechnungen	39 516	39 900	31 566
42	Entgelte	-700	0	0
46	Transferertrag	-24 407	-22 500	-23 977

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
22	Sonderschulen	2 116 540	1 500 000	1 937 305
2200	Sonderschulen	2 116 540	1 500 000	1 937 305
36	Transferaufwand	2 116 540	1 500 000	1 937 305
29	Übriges Bildungswesen	16 000	16 000	16 000
2990	Bildung	16 000	16 000	16 000
36	Transferaufwand	16 000	16 000	16 000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	404 837	457 000	399 640
32	Kultur	65 065	75 100	55 985
3290	Kultur	65 065	75 100	55 985
30	Personalaufwand	2 784	5 700	2 733
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 211	8 100	2 920
36	Transferaufwand	84 520	83 000	74 996
42	Entgelte	-2 071	-200	-1 928
46	Transferertrag	-25 379	-21 500	-22 736
34	Sport und Freizeit	332 293	355 400	333 498
3410	Sport	332 293	355 400	333 498
30	Personalaufwand	216 894	217 600	229 614
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	100	8 215
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	91 000	0
36	Transferaufwand	106 679	35 000	90 589
39	Interne Verrechnungen	8 720	11 700	5 080
35	Kirchen	7 479	26 500	10 158
3500	Kirchen	7 479	26 500	10 158
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 072	29 500	8 520
36	Transferaufwand	4 500	0	4 500
46	Transferertrag	-2 093	-3 000	-2 862
4	GESUNDHEIT	2 018 066	2 985 600	2 415 697
42	Ambulante Krankenpflege	1 935 515	2 907 000	2 348 681
4220	Rettungsdienste	1 935 515	2 907 000	2 348 681
30	Personalaufwand	495	1 100	1 490
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	800	900	14 096
36	Transferaufwand	2 023 000	2 975 000	2 411 000
46	Transferertrag	-88 780	-70 000	-77 905

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
43	Gesundheitsprävention	57 155	65 600	54 649
4330	Schulgesundheitsdienst	57 155	65 600	54 649
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	57 155	65 600	54 649
49	Übriges Gesundheitswesen	25 396	13 000	12 368
4900	Übriges Gesundheitswesen	25 396	13 000	12 368
30	Personalaufwand	21 793	0	0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 247	13 000	12 368
46	Transferertrag	-9 644	0	0
5	SOZIALE SICHERHEIT	220 000	80 000	92 415
53	Alter + Hinterlassene	220 000	80 000	92 415
5330	Leistungen an Pensionierte	220 000	80 000	92 415
30	Personalaufwand	220 000	80 000	92 415
6	VERKEHR	5 769 031	6 633 900	5 149 756
61	Strassenverkehr	1 934 215	2 519 300	1 836 717
6150	Bezirksstrassen	1 934 215	2 519 300	1 836 717
30	Personalaufwand	644 737	657 400	621 213
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	930 062	1 260 500	920 455
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	526 465	782 800	473 180
36	Transferaufwand	34 008	38 000	34 008
39	Interne Verrechnungen	229 190	272 900	186 280
42	Entgelte	-32 113	-40 000	-12 123
44	Finanzertrag	-36 454	-30 000	-33 877
46	Transferertrag	-361 681	-422 300	-352 418
62	Öffentlicher Verkehr	3 834 816	4 114 600	3 313 038
6220	Regionalverkehr	3 834 816	4 114 600	3 313 038
36	Transferaufwand	3 834 816	4 114 600	3 313 038
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-112 971	1 992 900	1 129 992
74	Gewässer	92 385	1 833 300	1 469 575
7410	Gewässer	92 385	1 833 300	1 469 575
30	Personalaufwand	639 135	830 300	651 231
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	924 868	792 900	1 147 521
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35 743	218 100	20 254
36	Transferaufwand	153 509	148 500	27 625

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
39	Interne Verrechnungen	168 730	214 000	125 450
41	Regalien und Konzessionen	-25 000	-25 000	-25 000
42	Entgelt Auflösung Wuhrkorporationen	-1 551 820	-315 000	-158 115
44	Finanzertrag	-25 314	-23 500	-23 656
46	Transferertrag	-227 465	-7 000	-295 736
77	Übriger Umweltschutz	-205 356	159 600	-339 583
7711	Krematorium	-185 356	169 600	-319 157
30	Personalaufwand	131 292	137 300	132 618
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	287 185	444 500	171 980
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205 774	265 800	135 551
39	Interne Verrechnungen	118 400	122 000	91 130
42	Entgelte	-902 298	-799 000	-850 370
44	Finanzertrag	-25 709	-1 000	-66
7790	Umweltschutz	-20 000	-10 000	-20 426
42	Entgelte	-20 000	-10 000	-20 426
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1 166 974	671 500	980 373
81	Landwirtschaft	1 391 518	905 300	1 229 933
8120	Strukturverbesserungen	1 284 534	773 300	1 078 706
36	Transferaufwand	1 284 852	777 900	1 079 847
39	Interne Verrechnungen	2 680	400	6 140
42	Entgelte	-2 998	-5 000	-5 434
46	Transferertrag	0	0	-1 847
8130	Viehausstellung	106 984	132 000	151 227
30	Personalaufwand	45 827	47 800	51 102
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	63 942	87 200	85 271
36	Transferaufwand	0	0	18 000
42	Entgelte	-2 785	-3 000	-3 147
87	Brennstoffe und Energie	-224 544	-233 800	-249 560
8710	Elektrizität	-284 900	-305 000	-282 200
41	Regalien und Konzessionen	-284 900	-305 000	-282 200

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
8791	Energie	60 356	71 200	32 640
30	Personalaufwand	3 142	3 400	2 089
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61 014	71 600	82 958
42	Entgelte	0	0	-20 000
46	Transferertrag	-3 800	-3 800	-32 407
9	FINANZEN UND STEUERN	-45 624 291	-43 816 400	-49 410 563
91	Steuern	-30 307 459	-28 549 400	-31 980 015
9100	Steuern	-30 307 459	-28 549 400	-31 980 015
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 860	125 000	245 793
34	Finanzaufwand	61 076	60 000	104 505
40	Fiskalertrag	-29 471 995	-27 806 000	-31 485 613
46	Transferertrag	-928 400	-928 400	-844 700
93	Finanz- und Lastenausgleich	-13 703 519	-13 703 500	-7 982 100
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-13 703 519	-13 703 500	-7 982 100
46	Transferertrag	-13 703 519	-13 703 500	-7 982 100
95	Ertragsanteile	-1 135 526	-1 134 500	-8 845 266
9500	Ertragsanteile	-1 135 526	-1 134 500	-8 845 266
36	Transferaufwand	1 438 254	1 438 500	1 438 514
41	Regalien und Konzessionen	-2 573 780	-2 573 000	-2 573 780
46	Transferertrag	0	0	-7 710 000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-477 787	-429 000	-838 004
9610	Zinsen	-478 776	-431 500	-839 280
34	Finanzaufwand	621 374	780 000	546 247
44	Finanzertrag	-511 043	-451 500	-892 435
49	Interne Verrechnungen	-589 108	-760 000	-493 092
9690	Finanzvermögen	990	2 500	1 276
34	Finanzaufwand	990	2 500	1 276

Investitionsrechnung nach Arten (ordentlich)

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Total	Nettoinvestitionen	13 120 977	21 485 000	14 293 392
2	BILDUNG	8 992 799	11 045 000	7 389 913
2130	Sekundarstufe I	1 334 398	1 933 000	373 829
50	Sachanlagen	1 334 398	1 933 000	373 829
5090.01	Ersatz Convertibles, MPS	255 498	360 000	251 032
5090.04	Ersatz Interaktivität, MPS	206 276	363 000	0
5090.05	Ersatz Nähmaschinen, MPS	91 918	100 000	0
5090.06	Ersatz Switches, MPS	0	0	122 797
5060.02	MPS Ingenbohl, Ersatz & neues Mobiliar	664 758	1 010 000	0
5090.01	MPS Ingenbohl, Ersatz Geräte Werken	115 948	100 000	0
2170	Schulliegenschaften	7 658 401	9 112 000	7 016 084
50	Sachanlagen	8 652 241	10 017 000	7 425 844
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	190 000	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-993 840	-1 095 000	-409 760
5040.02	SH Rubiswil, Dachsanierung & PVA, Schwyz	1 076 511	1 162 000	35 357
5040.01	SH Leewasser, Erweiterung, Ingenbohl	2 707 246	3 315 000	2 974 415
6310.01	SH Leewasser, Erweiterung, Kantonsbeitrag	-819 520	-830 000	-409 760
5040.02	SH Leewasser, Gesamtsanierung, Ingenbohl	4 748 586	5 400 000	4 329 592
6310.02	SH Leewasser, Gesamtsanierung, Kantonsbeitrag	-174 320	-265 000	0
5040.02	SH Halti, Ersatz Aufzug, Steinen	0	0	86 480
5040.05	SH Halti, Sanierung Küche, Steinen	119 898	140 000	0
5620.00	SH Stumpenmatt, Beitrag Sanierung Rasenplatz	0	190 000	0
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	400 000	400 000	321 446
3410	Sport	400 000	400 000	321 446
50	Sachanlagen	0	0	321 446
56	Eigene Investitionsbeiträge	400 000	400 000	0
5040.00	Wintersried, Beitrag Sanierung Kunstrasen	0	0	321 446
5620.00	Rothenthurm, Beitrag Sanierung Hallenbad	400 000	400 000	0
6	VERKEHR	1 643 189	4 870 000	3 102 652
615	Bezirksstrassen	1 643 189	4 870 000	3 102 652
50	Sachanlagen	2 017 580	4 870 000	3 245 302
63	Investitionsbeiträge	-374 392	0	-142 650
5010.22	Ibach, Brücke Hinteribach, Sanierung	529 776	900 000	54 938
5010.16	Ibach, Sanierung Landsgemeindestrasse	869 120	800 000	23 254

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
5010.11	Ingenbohl, Brücke Langensteg, Neubau	102 204	100 000	65 633
5010.24	Morschach, Morschacherstrasse, Schutzmassnahmen	6 294	420 000	381 237
5010.07	Muotathal, Sanierung Prugelstrasse	15 942	50 000	1 353 958
5010.13	Seewen, Sanierung Seewernstrasse, Victorinox-Schränggigenstrasse	36 907	1 000 000	78 845
5010.01	Schwyz, Steinerstrasse, Eglismatt-Bienenheim	0	0	6 316
5010.03	Steinen, Bahnhofplatz, Buswendeschleufe	0	0	5 850
5090.04	Steinen, Sanierung Dorfkern	222 509	300 000	871 271
5010.12	Steinen, Sanierung Goldauerstrasse, Abschnitt 1	178 386	300 000	118 946
5010.21	Steinen, Sanierung Schwyzerstrasse	56 442	1 000 000	83 733
5090.01	Fahrzeug, Ersatz Kommunalgeräteträger	0	0	201 322
6300.00	Bund	-135 045	0	-51 200
6310.00	Kanton	-239 346	0	-66 000
6320.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	0	-25 450
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 084 990	5 170 000	3 466 366
7410	Gewässer	1 571 318	4 870 000	2 077 872
50	Sachanlagen	3 067 850	7 105 000	2 976 756
56	Eigene Investitionsbeiträge	377 601	1 000 000	165 541
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 874 133	-3 235 000	-1 064 425
5020.35	Alp Seitenbäche, Hochwasserschutz	108 860	100 000	101 388
5020.26	Dorfbach Schwyz, HWS, Teilprojekt Oberlauf	94 523	500 000	86 917
5020.39	Erlibach, Sattel, Revitalisierung	0	30 000	0
5020.18	Gründelisbach, Revitalisierung Unterlauf	46 900	385 000	46 449
5020.19	Gründelisbach, Sanierung Geschiebesammler	0	0	59 202
5020.44	Hasentobelbach, Illgau, Instandstellung Holzsperren	84 430	0	0
5020.42	Huobach, Rothenthurm, Revitalisierung	0	200 000	0
5020.38	Lauerz Bäche, HWS Projekt	4 651	100 000	33 782
5020.29	Leewasser, Revitalisierung	28 299	300 000	661 439
5020.45	Minster, Unteriberg, Instandstellung Blockbelegung	18 681	0	0
5020.15	Mühlebach, Revital./Sanierung Geschiebehaushalt	1 882	100 000	65
5020.1	Muota, Gesamtkonzept Unterlauf/Oberlauf	0	0	56 931
5020.11	Muota, Revitalisierung Mündungsbereich	237 646	250 000	136 587
5020.22	Rigida, Sanierung Schwelle Arth	57 634	100 000	15 444
5020.34	Rigida, Gesamtkonzept	85 006	100 000	58 034
5020.41	Sagenbach, Rothenthurm, Revitalisierung	20 420	120 000	25 811
5020.04	Seewern, HWS & Revitalisierung	2 995	0	15 761
5020.23	Sihl, Instandstellung Oberlauf	111 130	150 000	613 983

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
5020.24	Sihl, Hochwasserschutz Mittellauf	198 969	200 000	365 862
5020.13	Starzlen, Revitalisierung Mündung	165 942	250 000	41 133
5020.14	Starzlen, Sanierung Geschiebesammler	386 826	1 100 000	87 701
5020.33	Teufbach, Hochwasserschutz	1 297 176	1 900 000	290 733
5020.03	Steineraa I, Steinen, Revitalisierung	12 894	70 000	86 320
5020.02	Steineraa III, Sattel, Sanierung Abschnitt Wuhrkorp.	49 179	1 000 000	35 268
5020.01	Steineraa IV, Rothenthurm, Sanierung Abschnitt Bezirk	0	0	63 688
5020.36	Tobelbach, Hochwasserschutz Unterlauf	20 835	50 000	94 259
5020.37	«Tobelbach, HWS & Instandstellung Mittel- und Oberlauf»	32 972	50 000	0
5020.43	Trombach, Sattel, Hochwasserschutz	0	50 000	0
5640.01	Beiträge an Wuhrkorporationen	377 601	1 000 000	165 541
6300.00	Gewässer, Bundesbeiträge	-573 028	-2 264 500	-775 900
6310.00	Gewässer, Kantonsbeiträge	-1 196 768	-970 500	-246 906
6320.00	Gewässer, Gemeindebeiträge	0	0	-41 619
6350.00	Private Unternehmungen	-104 337	0	0
7711	Krematorium	513 672	300 000	1 388 494
50	Sachanlagen	513 672	300 000	1 388 494
5040.01	Krematorium, 2. Rauchgasanlage	495 616	300 000	1 103 484
5040.02	Krematorium, Alternative Energieerzeugung	4 533	0	105 252
5040.03	Krematorium, Ersatz Aufzugsanlage	13 523	0	15 523
5040.04	Krematorium, Ersatz Wärmetauscher	0	0	164 236
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	13 014
8120	Strukturverbesserungen	0	0	13 014
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	0	13 014
5650.00	Beiträge für Strukturverbesserungen	0	0	13 014
Total	Nettoinvestitionen	13 120 977	21 485 000	14 293 392

Bilanz

AKTIVEN		01.01.2025	31.12.2025
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 458 375	9 113 366
101	Forderungen	11 488 653	13 193 549
102	Kurzfristige Finanzanlagen	100 000	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	63 192	121 262
108	Grundstücke FV	0	548 370
Total Finanzvermögen		18 110 219	22 976 546
140	Sachanlagen VV	59 205 771	66 934 619
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9 816 169	9 816 169
146	Investitionsbeiträge	1 877 329	1 746 993
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-250 000	0
Total Verwaltungsvermögen		70 649 269	78 497 781
Total AKTIVEN		88 759 488	101 474 328

PASSIVEN		01.01.2025	31.12.2025
200	Laufende Verbindlichkeiten	9 914 596	17 551 335
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	4 716 500
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	2 432 674	2 280 455
205	Kurzfristige Rückstellung	448 748	43 299
Kurzfristiges Fremdkapital		12 796 019	24 591 589
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	42 716 500	42 000 000
208	Langfristige Rückstellungen	6 900	147 773
Langfristiges Fremdkapital		42 723 400	42 147 773
Total Fremdkapital		55 519 418	66 739 361
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	33 240 070	34 734 966
Zweckfreies Eigenkapital		33 240 070	34 734 966
Total Eigenkapital		33 240 070	34 734 966
Total Passiven		88 759 488	101 474 328

Geldflussrechnung

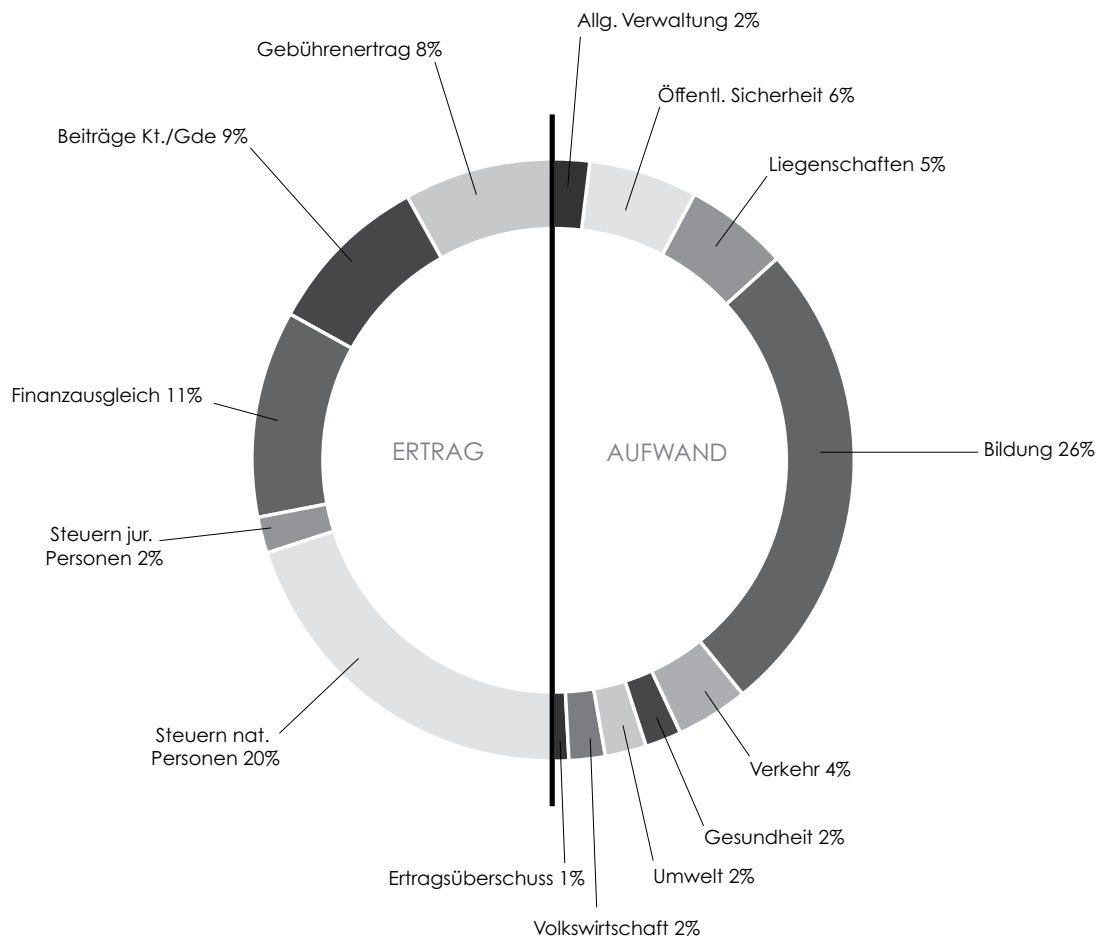
Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2025
(+) Ertragsüberschuss/(–) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	1 494 896
(+) Einlagen/(–) Entnahmen Spezialfinanzierungen Krematorium	–
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5 272 465
(+) Selbstfinanzierungsüberschuss/(–)-fehlbetrag	6 767 362
(+) Abnahme/(–) Zunahme Forderungen	–1 704 896
(+) Abnahme/(–) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	–58 070
(+) Zunahme/(–) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	7 636 738
(+) Zunahme/(–) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	–152 220
(+) Bildung/(–) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	–405 449
(+) Bildung/(–) Auflösung langfristige Rückstellungen	140 873
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	12 224 339
(–) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–16 363 342
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3 242 365
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–13 120 977
(+) Abnahme/(–) Zunahme Finanzanlagen	100 000
(+) Abnahme/(–) Zunahme Sachanlagen FV	–548 370
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	–448 370
(+) Zunahme/(–) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 716 500
(+) Zunahme/(–) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 283 500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 000 000
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	2 654 991

Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.25	9 113 366
Stand flüssige Mittel per 01.01.25	6 458 375
Zunahme (+)/Abnahme (–) Flüssige Mittel	2 654 991
Kontrolltotal	–

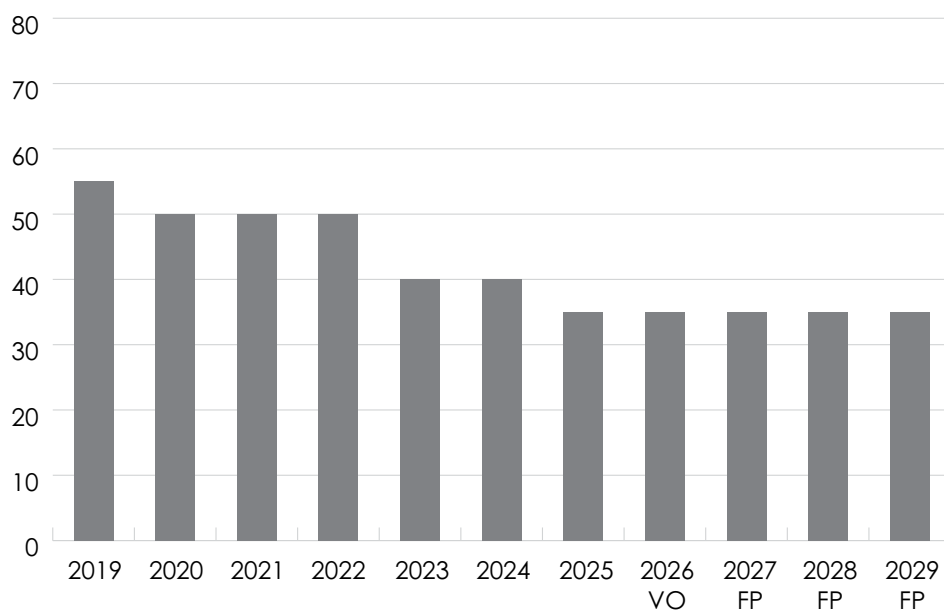
Finanzkennzahlen

ENTWICKLUNG			Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)			-1 494 896	5 050 000	-234 823
Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)			34 734 966	23 856 483	33 240 070
Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+)			6 353 616	20 495 300	9 621 013
Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)			43 762 815	72 714 536	37 409 199
Richtwerte					
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF	keine	746	1254	643
	0 – 1000 CHF	geringe			
	1001 – 2500 CHF	mittlere			
	2501 – 5000 CHF	hohe			
	> 5000 CHF	sehr hohe Verschuldung			
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 %	gut	148.5 %	261.5 %	118.8 %
	100 – 150 %	genügend			
	> 150 %	schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 %	ideal	51.6 %	4.9 %	32.7 %
	80 – 100 %	gut bis vertretbar			
	50 – 80 %	problematisch			
	< 50 %	ungenügend			
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 %	gut	9.8 %	1.6 %	7.2 %
	10 – 20 %	mittel			
	< 10 %	schlecht			
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 – 4 %	gut	0.7 %	1.1 %	0.7 %
	4 – 9 %	genügend			
	> 9 %	schlecht			
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 %	geringe Belastung	8.3 %	10.5 %	7.5 %
	5 – 15 %	tragbare Belastung			
	> 15 %	hohe Belastung			
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 %	schwach	20.8 %	28.9 %	20.8 %
	10 – 20 %	mittel			
	20 – 30 %	stark			
	> 30 %	sehr stark			

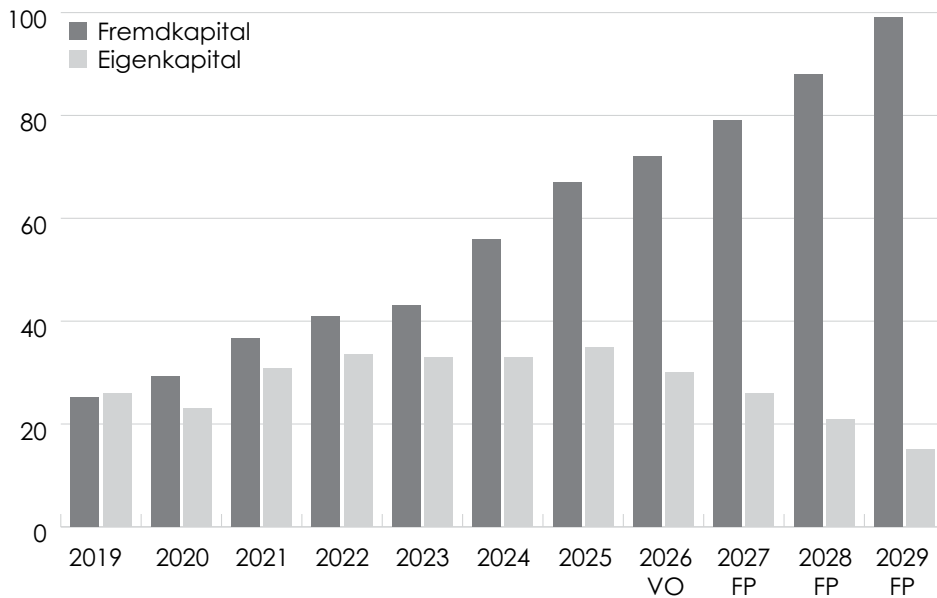
Netto Aufwände/Erträge Rechnung 2025



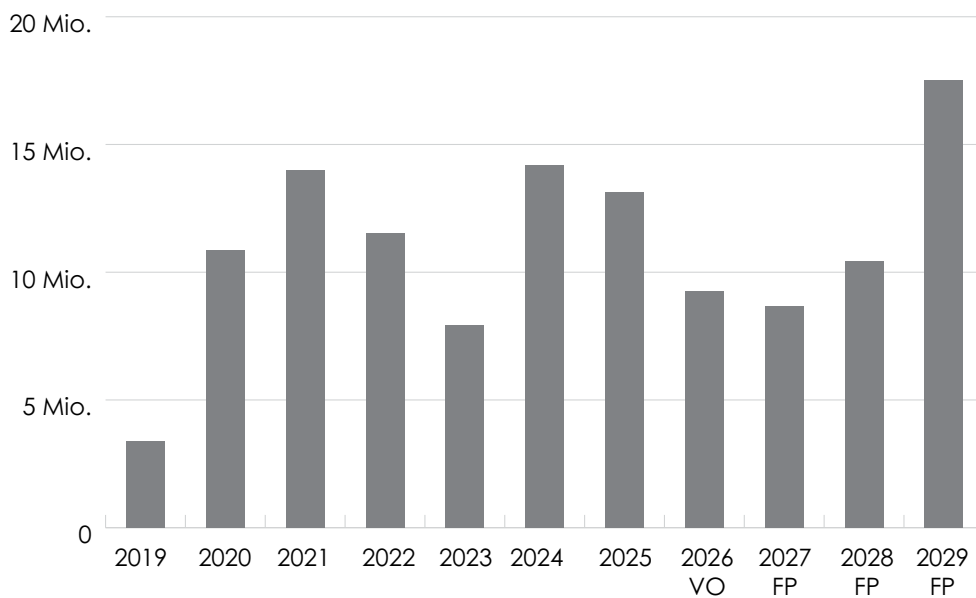
Entwicklung Steuerfuss



Entwicklung Eigen-/Fremdkapital



Nettoinvestitionen



Status der Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	Beansprucht bis 31. 12. 2025	Restbetrag per 31. 12. 2025	Voranschlag 2026
12.03.23	Ausgaben- bewilligung	Erweiterung Krematorium 2. Rauchgasrei- nigungsanlage	CHF 1 962 000	CHF 1 709 864	CHF 252 136	CHF 0

Erläuterung

Die Ausgabenbewilligung wurde an der Urne vom 12. März 2023 gutgeheissen. Die Hauptarbeiten der Erweiterung erfolgten im Jahr 2024. Im Jahr 2025 wurde noch die Steuerungs- und Regeltechnik installiert, sodass Ende Februar 2025 die Inbetriebnahme erfolgen konnte. Die Schlussabrechnung zeigt tiefere Ausgaben in der Höhe von CHF 252 136.15. Details zur Abrechnung der Ausgabenbewilligung werden unter Traktandum 3 aufgezeigt.

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	Beansprucht bis 31. 12. 2025	Restbetrag per 31. 12. 2025	Voranschlag 2026
19.04.22	Ausgaben- bewilligung	Erweiterung Schulanlage MPS Ingenbohl- Brunnen	CHF 7 667 000	CHF 7 092 545	CHF 574 455	CHF 0

Erläuterung

Die Erweiterung der Schulanlage MPS Ingenbohl wurde an der Urne vom 25. September 2022 gutgeheissen. Gemäss Terminplan starteten die Arbeiten im Herbst 2023. Im Juli 2025 konnte das Schulhaus bezogen werden. Die Schlussabrechnung zeigt tiefere Ausgaben auf. Details zur Abrechnung der Ausgabenbewilligung werden in der Botschaft zum Voranschlag 2027 aufgeführt.

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	Beansprucht bis 31. 12. 2025	Restbetrag per 31. 12. 2025	Voranschlag 2026
12. 03. 23	Ausgaben- bewilligung	Abgabe Seewen- strasse auf dem Gemeindegebiet Ingenbohl	CHF 5 200 000	CHF 0	CHF 5 200 000	CHF 0

Erläuterung

Die Abgabe der Seewenstrasse auf dem Gemeindegebiet Ingenbohl wurde an der Urne vom 12. März 2023 gutgeheissen.

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	Beansprucht bis 31. 12. 2025	Restbetrag per 31. 12. 2025	Voranschlag 2026
03.03.24	Ausgaben- bewilligung	Hochwasser- schutz und Geschiebesanie- rung Teufbach- Starzlen	CHF 5 000 000	CHF 2 370 029	CHF 2 629 971	CHF 900 000

Erläuterung

Der Hochwasserschutz und die Geschiebesanierung Teufbach – Starzlen (Muotathal) wurde an der Urne vom 3. März 2024 gutgeheissen.

Traktandum 3

Abrechnung der Ausgabenbewilligung

Abrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 1 962 000 für die Erweiterung des Krematoriums Schwyz mit einer zweiten Rauchgasreinigungsanlage.

ZUSAMMENFASSUNG

Am 12. März 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Ausgabenbewilligung von CHF 1 962 000.– mit 87.81 % Ja-Stimmen angenommen. Im Februar 2025 konnte die neue Rauchgasreinigungsanlage in Betrieb genommen werden.

A. Übersicht

Mit Bezirksratsbeschluss Nr. 159/2021 genehmigte der Bezirksrat am 17. September 2021 das Vorprojekt für die Erweiterung des Krematoriums Schwyz mit einer zweiten Rauchgasreinigungsanlage bis und mit Durchführung der Abstimmung. An der Bezirksgemeinde vom 22. November 2022 wurde das Bauvorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt. An der Urnenabstimmung vom Sonntag, 12. März 2023, stimmten die Schwyzer Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger aller Gemeinden der Ausgabenbewilligung von CHF 1 962 000.– mit einem Ja-Anteil von 87.81 % deutlich zu.

Mit der Abstimmung wurde dem Bezirksrat Schwyz ein Verpflichtungskredit von CHF 1 962 000.– für die Erweiterung des Krematoriums Schwyz mit einer zweiten Rauchgasreinigungsanlage eingeräumt.

B. Projektabschluss

Mit BRB 166/2025 genehmigte der Bezirksrat Schwyz am 21. November 2025 den Projektabschluss. Da das Krematorium der MWST-Pflicht unterliegt, konnten von den oben genannten Projektkosten Vorsteuern in der Höhe von CHF 136 433.45 zurückgefordert werden.

Projektkosten inkl. MWST	CHF 1 846 297.30
Abzugsberechtigte MWST	CHF –136 433.45
Projektkosten exkl. MWST	CHF 1 709 863.85

Es resultierten somit Minderkosten von gesamthaft CHF 252 136.15, was hauptsächlich auf die Vergabeerfolge bei der zweiten Rauchgasreinigungsanlage und auf die erstattungsfähige Mehrwertsteuer zurückzuführen ist.

C. Rechtliches

Nach § 22 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist eine Ausgabenbewilligung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Nach § 22 Abs. 2 untersteht die Abrechnung dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Jahresrechnung. Laut § 18 Abs. 3 ist eine Ausgabenbewilligung mit dem Bruttobetrag als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angaben der Beträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen.

BKP	Arbeitsgattung	Einh.	KV Abstimmung	Zahlungen
0	Grundstück	CHF	5 200.00	1 999.20
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	68 900.00	141 433.25
2	Gebäude	CHF	580 300.00	807 995.75
3	Betriebseinrichtung	CHF	1 055 000.00	849 981.00
4	Umgebung	CHF	30 000.00	28 800.90
5	Baunebenkosten	CHF	44 000.00	16 087.20
	Projektreserve	CHF	178 600.00	–
Total		CHF	1 962 000.00	1 846 297.30

D. Antrag des Bezirksrates

Die Abrechnung über die Ausgabebewilligung von CHF 1 709 863.85 zu genehmigen.

**E. Bericht und Antrag der
Rechnungsprüfungskommission**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabebewilligung Erweiterung des Krematoriums Schwyz mit einer zweiten Rauchgasreinigungsanlage geprüft. Gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 1 962 000.– fielen Minderkosten von CHF 252 136.15 an.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Bezirksgemeinde vom 22. November 2022.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2026

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Schwyz

Helbling Rita, Präsidentin

Föhn Andreas

Reichlin Marc

Staub Remo

Steffen Patricia

Traktandum 4

Wahlen

Im Rahmen der ordentlichen Gesamterneuerungswahlen sind verschiedene Behördenfunktionen neu zu besetzen. Nachfolgend werden die personellen Veränderungen sowie die Kandidaturen aufgeführt.

a. Wahl des Bezirksammanns auf zwei Jahre

Walter Tresch, Rothenthurm (SVP), stellt sich nach sechs Jahren als Bezirksammann nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

René Gwerder, Muotathal (SVP), derzeit Säckelmeister und Statthalter, kandidiert als neuer Bezirksammann.

(Der Statthalter wird aufgrund von § 63 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (GOG, SRSZ 152.100) nicht mehr durch die Bezirksgemeinde gewählt, sondern durch den Bezirksrat).

b. Wahl des Säckelmeisters auf zwei Jahre

René Gwerder, Muotathal (SVP), kandidiert als Bezirksammann. Im Falle seiner Wahl ist das Amt des Säckelmeisters neu zu besetzen.

c. Wahl von drei Mitgliedern des Bezirksrates

Ruedi Gnos, Schwyz (Die Mitte), stellt sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung.

Christina Baumann, Unteriberg (Die Mitte), kandidiert nach achtjähriger Tätigkeit als Ressortleiterin Liegenschaften nicht mehr für eine weitere Amtsperiode. Wahl für die Amtsperiode von vier Jahren.

Peter Dettling, Lauerz (FDP), hat nach zweijähriger Tätigkeit als Schulpräsident seinen Rücktritt erklärt. Die Ersatzwahl eines Bezirksratsmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2028.

d. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK) auf zwei Jahre

Rita Helbling, Steinerberg, Andreas Föhn, Muotathal und Marc Reichlin, Ibach kandidieren für eine weitere Amtsperiode.

Patricia Steffen, Goldau, stellt sich nach vierjähriger Tätigkeit nicht mehr zur Wiederwahl.

Remo Staub, Unteriberg, kandidiert nach sechsjähriger Tätigkeit ebenfalls nicht mehr für eine weitere Amtsperiode.

Mit den vorliegenden Wahlen werden sowohl Kontinuität als auch personelle Erneuerung in den Bezirksbehörden sichergestellt.

Traktandum 5**Erwerb Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl****Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl zum Zweck des Realersatzes für Wasserbauprojekte.****ABSTIMMUNGSFRAGE:**

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 323 649.– für den Kauf des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl, zum Zweck des Realersatzes sowie für die dafür erforderlichen Abtausch- und Kaufgeschäften im Zusammenhang mit geplanten und zukünftigen Wasserbauvorhaben zustimmen?

Referent: Bezirksrat Michael Betschart

Abstimmungszeitpunkt: 14. Juni 2026

Zusammenfassung

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Bezirks Schwyz im Bereich Hochwasserschutz und Revitalisierung der Fließgewässer sowie zur Umsetzung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung der Muotakraftwerke ist es erforderlich, Landwirtschaftsland in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl zum Zwecke des Realersatzes für laufende und zukünftige Wasserbaumassnahmen bietet sich für den Bezirk Schwyz eine einmalige Möglichkeit, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu erzielen. Durch den gezielten Einsatz von Realersatz können zwangsweise Erwerbe vermieden und die Umsetzung der geplanten Wasserbauprojekte sachgerecht, effizient und rechtssicher gewährleistet werden. Gleichzeitig schafft der Erwerb die Voraussetzung, dass die ebs Energie AG die erforderlichen ökologischen Aufwertungsmassnahmen als Voraussetzung für die Konzessionserneuerung umsetzen kann.

Der beantragte Grundstückserwerb sowie die damit verbundenen Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte ermöglichen die Umsetzung der vorgesehenen Projekte an der Muota und am Gründelisbach, die Schaffung eines Naturparks im Bereich Seemattli sowie die Sicherung von Realersatzland für künftige Wasserbau-

vorhaben. Die Vorlage bildet damit eine notwendige und zweckmässige Grundlage für die nachhaltige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bezirks Schwyz.

A. Ausgangslage

Gestützt auf das kantonale Wasserrechtsgesetz vom 11. September 1973 (KWRG, SRSZ 451.100) ist der Bezirk Schwyz für die Fließgewässer zuständig. Gemäss KWRG und dem Wuhreglement vom 19. April 2023 nimmt er die Aufsicht über die Wasserbaupolizei wahr und ist verantwortlich für den Hochwasserschutz sowie die Revitalisierung der Fließgewässer.

Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags sowie aufgrund des behördenverbindlichen Eintrags im kantonalen Richtplan (Handlungsbedarf Fließgewässer) stehen im Bezirk Schwyz verschiedene Wasserbauprojekte an.

Für die Umsetzung und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Wasserbauprojekte ist die Beanspruchung von Landwirtschaftsland erforderlich. Um einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu ermöglichen, soll der notwendige Landerwerb soweit möglich über Realersatz erfolgen.

Die Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl (Schwyzer Kantonalbank) hat ihre Bereitschaft erklärt, das gesamte Grundstück zum Zwecke des Realersatzes an den Bezirk Schwyz zu veräussern.

B. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 12 Abs. 1 Bst. c und d des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG, SRSZ 152.100) sowie § 48 Abs. 1 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Ausgabenbewilligungen sowie über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken. Für den Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl und dessen vorgesehenen Verwendungszweck ist daher die Zustimmung der Bezirksbevölkerung erforderlich.

Bauherrinnen der Wasserbauprojekte an der Muota und am Gründelisbach sind die ebs Energie AG als Trägerin der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmass-

nahmen im Rahmen der Konzessionserneuerung sowie die Stiftung ReNatura Innerschwyz. Der Bezirk Schwyz beteiligt sich an den Kosten dieser Projekte gestützt auf seine gesetzliche Verpflichtung (§ 41 Abs. 1 und § 58 KWRG) und des Konzessionsentscheids (genehmigt mit der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025). Die entsprechenden Bezirksbeiträge gelten als gebundene Ausgaben, für welche keine separate Ausgabenbewilligung erforderlich ist (§ 19 Bst. a FHG-BG).

Da für die laufenden Wasserbauprojekte keine eigenständige Ausgabenbewilligung notwendig ist, kann der Grundstückserwerb nicht im Rahmen eines Projektkredits beschlossen werden. Der Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl ist deshalb als eigenständiges Sachgeschäft der Bezirksbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen.

Abbildung 1: Übersichtsplan



Der Erwerb erfolgt durch den Bezirk Schwyz, da gemäss Art. 62 Bst. h des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB, SR 211.412.11) der Erwerb von Landwirtschaftsland zum Zwecke des Realersatzes für die zuständige Behörde nicht bewilligungspflichtig ist. Zudem ist der Bezirk Schwyz gemäss § 4 Abs. 2 KWRG von Gesetzes wegen Eigentümer der Fliessgewässerparzellen, soweit diese vermessen und als selbstständige Grundstücke im Grundbuch aufgenommen sind.

C. Erwerbskosten

Beim Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl handelt es sich um eine ebene, sehr intensiv bewirtschaftbare Landwirtschaftsfläche, welche vollständig als Fruchtfolgefläche ausgeschieden ist. Die Fläche eignet sich damit sehr gut als Realersatzland.

Gemäss den verbindlichen Vorgaben des Abgeltungsmodells für landwirtschaftliche Nutzflächen bei Gewässerprojekten vom 2. Januar 2023 entspricht der Preis für den Landerwerb dem Dreifachen des standardisierten Verkehrswerts. Für Fruchtfolgeflächen beträgt der standardisierte Verkehrswert CHF 9.–/m², somit ergibt sich ein Kaufpreis von CHF 27.–/m². Bei einer Grundstücksfläche von insgesamt 18493 m² resultiert daraus ein Gesamtpreis von CHF 499 311.–.

Das Dreifache des Verkehrswerts orientiert sich an der gesetzlich vorgesehenen Entschädigung bei einer Enteignung. So wird sichergestellt, dass der Eigentümer für den freiwilligen Verkauf eine angemessene Vergütung erhält. Gleichzeitig ermöglicht diese Regelung dem Bezirk, den Erwerb einvernehmlich und ohne langwierige Enteignungsverfahren durchzuführen.

Das gesamte Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl wird an den Bezirk Schwyz übertragen. Die Kosten des Landerwerbs werden zwischen der ebs Energie AG und dem Bezirk Schwyz aufgeteilt. Der Kostenanteil des Bezirks am Erwerb beträgt CHF 323 649.–.

Die nachfolgenden Flächenangaben können aufgrund der im Rahmen der Projekte effektiv benötigten Flächen geringfügig abweichen.

Träger	Projekt	Fläche	Kosten
ebs Energie AG	Revitalisierung Muota	6 506 m ²	CHF 175 662
Bezirk Schwyz	Revitalisierung Gründelisbach	5 882 m ²	CHF 158 814
Bezirk Schwyz	Drittprojekte Realersatz	6 105 m ²	CHF 164 835
Total		18 493 m²	CHF 499 311

Tabelle 1: Kaufgeschäft Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl

D. Verwendungszweck

Abparzellierung

Das Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl wird in drei Teilflächen unterteilt. Jede Teilfläche erhält eine spezifische Zweckbestimmung, die den Anforderungen der laufenden und zukünftigen Wasserbauprojekte entspricht.

Teilfläche	Fläche	Zweck
A1	ca. 6 550 m ²	Realersatz für Genossame Ingenbohl (Revitalisierung Muota)
A2	ca. 5 880 m ²	Realersatz für Genossame Ingenbohl und Dritte (Revitalisierung Gründelisbach und Naturpark Seemattli)
A3	ca. 6 060 m ²	Realersatz für zukünftige Wasserbauprojekte des Bezirks Schwyz

Tabelle 2: Aufteilung und Verwendung Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl

Revitalisierung Muota, Abschnitt ehemaliges Kraftwerk Brunnen

Die Muota fliesst im Abschnitt zwischen der Wasserfassung des ehemaligen Kraftwerks Brunnen (Wehr Langensteg) und der Rückgabe in einem stark verbauten Gerinne. Es fehlen sowohl in der Sohle als auch entlang der Ufer strukturreiche Habitate. Der Gewässerraum ist schmal und ökologisch wenig wertvoll.

Gemäss den strategischen Planungen des Kantons weist dieser Abschnitt einen hohen Revitalisierungsbedarf auf. Der Nutzen der Massnahmen für Natur und Landschaft ist im Verhältnis zum erwarteten Aufwand gross. Der Abschnitt ist kantonal priorisiert. Die Revitalisierung ist von öffentlichem Interesse und behördenverbindlich umzusetzen.

Im Jahr 2017 verzichtete die EWS AG aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Konzessionserneuerung des Wasserkraftwerks Brunnen im Langensteg. Das Kraftwerk fiel daraufhin an den Bezirk Schwyz als Konzessionsonär heim.

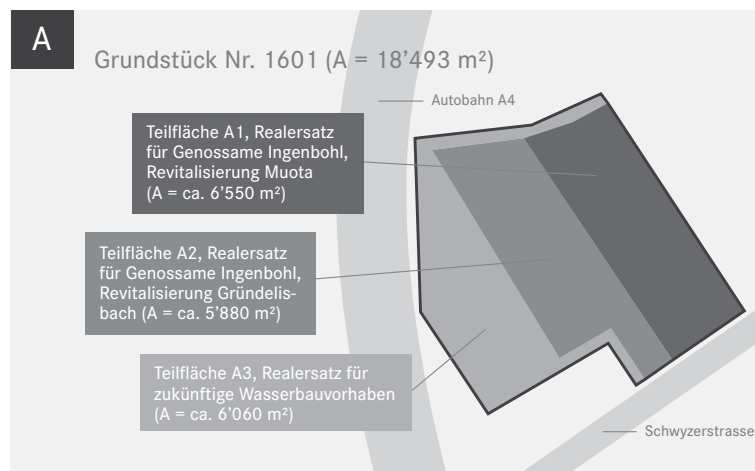


Abbildung 2: Abparzellierung Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl

Die Revitalisierung der Muota im Abschnitt des ehemaligen Kraftwerks Brunnen ist eine verbindliche Ausgleichs- und Ersatzmassnahme der ebs Energie AG im Rahmen der Konzessionserneuerung. Die Umsetzung erfolgt im vereinbarten Kostenteiler zwischen der ebs Energie AG und dem Bezirk Schwyz. Die ebs Energie AG übernimmt die Bauherrschaft sowie die Vorfinanzierung. Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025 hat die Bezirksbevölkerung der Konzessionserneuerung sowie den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und des Kostenteilers zugestimmt.

Mit dem Projekt sollen das stillgelegte Kraftwerk Brunnen zurückgebaut und die Muota im Abschnitt zwischen der Fassung Langensteg/Seewernmündung und der Rückgabe des Unterwasserkanals oberhalb der Wylerbrücke auf einer Länge von rund 1,5 km verbreitert und aufgewertet werden. Dadurch werden die natürlichen Funktionen und eine naturnahe Gerinneform wiederhergestellt, der Landschafts- und Erholungswert aufgewertet sowie Hochwasserschutzdefizite insgesamt und insbesondere im Bereich der Seeweren (Rückstau) reduziert.

Das Projekt beansprucht unter anderem das Grundstück Nr. 388 Ingenbohl (6 127 m², sehr intensives Dauergrünland) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 385 Ingenbohl (ca. 400 m², Fruchtfolgefläche). Diese Flächen sollen unentgeltlich und flächengleich mit der Teilfläche A1 abgetauscht und im Rahmen des Revitalisierungsprojekts mit der Muotaparzelle (Grundstück Nr. 387 Ingenbohl) vereinigt werden.

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche
388 Ingenbohl	Sehr intensives Dauergrünland	6 127 m ²
385 Ingenbohl (Teilfläche)	Sehr intensives Dauergrünland (Fruchtfolgefläche)	ca. 400 m ²
Abtretung Genossame Ingenbohl an Bezirk Schwyz		ca. 6 550 m²
1601 Ingenbohl (Teilfläche A1)	Sehr intensives Dauergrünland (Fruchtfolgefläche)	ca. 6 550 m ²
Abtretung Bezirk Schwyz an Genossame Ingenbohl		ca. 6 550 m²

Tabelle 3: Flächenabtausch Muota

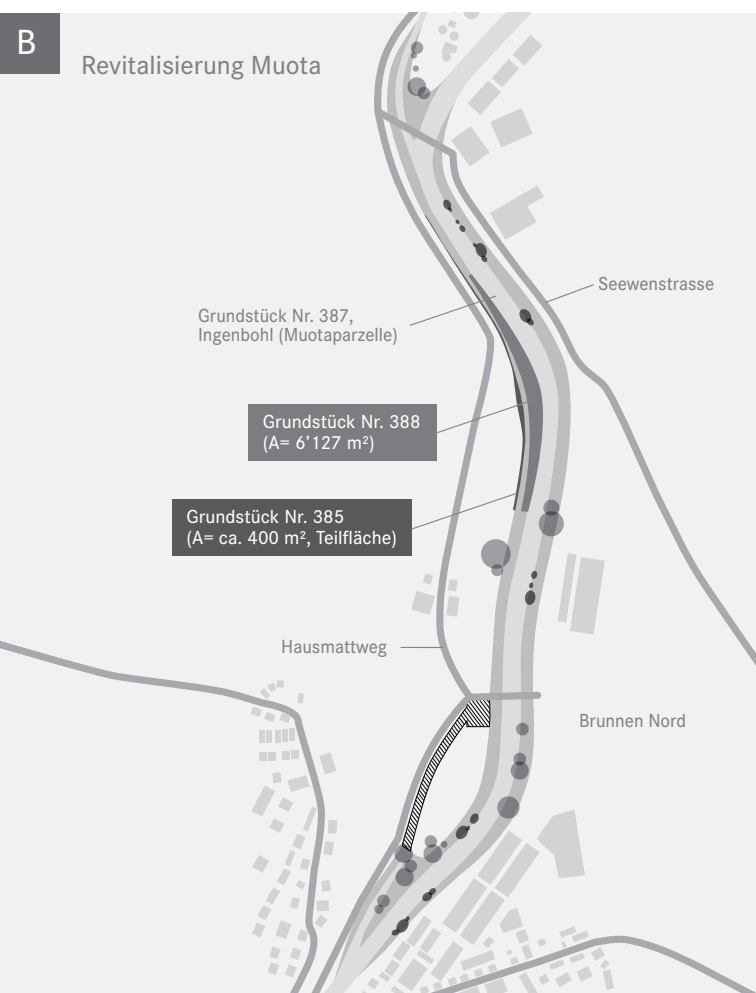


Abbildung 3: Flächenabtausch Muota (schematisch)

Revitalisierung Gründelisbach

Der Oberlauf des Gründelisbachs wurde im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts im Jahr 2013 umfassend ausgebaut.

Als Ergänzung dazu soll der Unterlauf des Gründelisbachs im Abschnitt zwischen dem Nümattli und dem Lauerzersee aufgewertet werden. Das ökologische Po-

tenzial des Gründelisbachs ist als wichtiges Vernetzungselement des Lauerzersees sowie als prägendes Element der Natur- und Kulturlandschaft hoch. Entsprechend besteht ein Handlungsbedarf. Gemäss Richtplan des Kantons Schwyz sind entsprechende Aufwertungsmassnahmen behördenverbindlich umzusetzen. Mit dem Projekt am Unterlauf werden die Massnahmen entlang des gesamten Gründelisbachs abgeschlossen.

Das Projekt sieht vor, die Gerinnesohlenbreite zu vergrössern sowie variable, flache Uferbereiche und strukturreiche Böschungen zu gestalten. Im Bereich Seemattli entsteht durch die Verbreiterung des Gerinnes und die Abflachung der Ufer ein dynamischer, wechselfeuchter natürlicher Lebensraum.

Die Stiftung ReNatura Innerschwyz, welche sich der Revitalisierung von Seelandschaften und deren Zuflüssen in der Innerschweiz verschrieben hat, übernimmt die Bauherrschaft und Vorfinanzierung ab der Ausführungsstufe. Das Projekt entspricht den Zielen und dem Zweck der Stiftung. Der Bezirk Schwyz beteiligt sich gemäss den gesetzlichen Vorgaben (§ 58 KWRG) im Rahmen gebundener Ausgaben an den Kosten. Durch die gemeinsame Umsetzung können Synergien genutzt und Verantwortlichkeiten klar aufgeteilt werden.

Für die Umsetzung des Projekts werden sowohl eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 421 Schwyz (intensives Dauergrünland, Eigentum der Genossame Ingenbohl) als auch eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 430 Schwyz (Privateigentum) beansprucht.

Um eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Grundeigentümern zu ermöglichen, ist ein mehrstufiger Abtausch vorgesehen.

Stufe 1: Abtausch zwischen Grundstück Nr. 421 Schwyz und Teilfläche A2 Nr. 1601 Ingenbohl

Im ersten Schritt wird das Grundstück Nr. 421 Schwyz (8912 m², intensives Dauergrünland und Gewässer) mit der Teilfläche A2 des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl unentgeltlich abgetauscht. Aufgrund der unterschiedlichen Bodenqualitäten erfolgt der Abtausch nicht flächengleich, sondern im Verhältnis 2:3.

Mit dem Wasserbauvorhaben am Gründelisbach reduziert sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche des Grundstücks Nr. 421 Schwyz auf ca. 6800 m².

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche
421 Schwyz	Intensives und extensives Dauergrünland (vor Projekt)	ca. 8 500 m ²
421 Schwyz	Gewässer (vor Projekt)	ca. 400 m ²
Abtretung Genossame Ingenbohl an Bezirk Schwyz		8 912 m²
1601 Ingenbohl (Teilfläche A2)	Sehr intensives Dauergrünland (Fruchtfolgefläche)	5 880 m ²
Abtretung Bezirk Schwyz an Genossame Ingenbohl		5 880 m²

Tabelle 4: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt Riedmattli

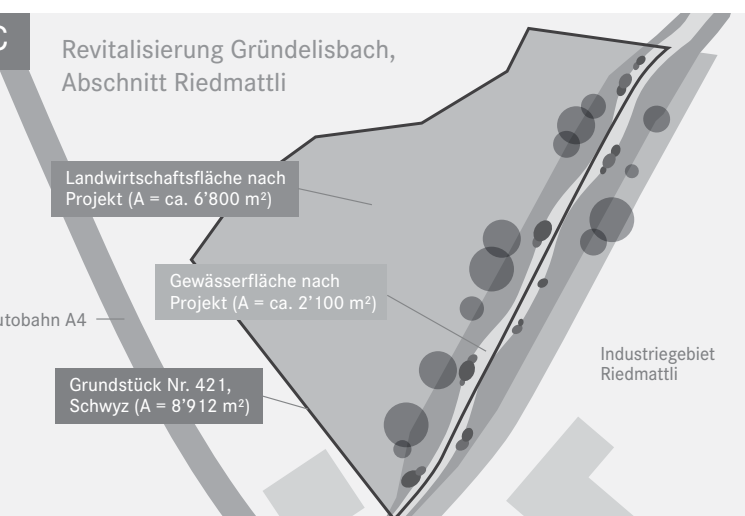


Abbildung 4: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt Riedmattli (schematisch)

Stufe 2: Arrondierung und Abtausch mit Grundstück Nr. 430 Schwyz

In einem zweiten Schritt wird das Grundstück Nr. 421 Schwyz parzelliert. Die abparzellierte Fläche wird im Rahmen einer Grenzbereinigung mit den Nachbargrundstücken arrondiert.

Anschliessend wird das Grundstück mit dem Grundstück Nr. 430 Schwyz (6 794 m², Privateigentum) abgetauscht. Das Grundstück Nr. 430 Schwyz wird bisher landwirtschaftlich genutzt, befindet sich jedoch gemäss kommunalem Nutzungsplan der Gemeinde Schwyz in einer Intensiverholungszone. Der Abtausch erfolgt aufgrund der ähnlichen Qualität (bezogen auf die effektive landwirtschaftliche Nutzfläche) ungefähr flächengleich und unentgeltlich.

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche
430 Schwyz	Intensives und extensives Dauergrünland (in Intensiverholungszone)	6 794 m ²
Abtretung Privatperson an Bezirk Schwyz		6 794 m²
421 Schwyz	Intensives und extensives Dauergrünland (nach Projekt)	ca. 6 800 m ²
421 Schwyz	Gewässer (nach Projekt)	ca. 2 100 m ²
Abtretung Bezirk Schwyz an Privatperson		8 912 m²

Tabelle 5: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt Seemattli

Naturpark Seemattli

Für die Aufwertung des Gründelisbachs im Abschnitt Riedmattli und die Gestaltung einer dynamischen Mündungslandschaft innerhalb des Gewässerraums werden vom Grundstück Nr. 430 Schwyz rund 2 300 m² beansprucht. Die verbleibende Fläche von ca. 4 500 m² soll von der Gemeinde Schwyz entsprechend dem Zonenzweck (Intensiverholungszone) zu einem Naturpark mit naturnahem Spielplatz, Naherholungsflächen, Feuerstellen usw. umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang wird das Grundstück Nr. 430 Schwyz abgetreten bzw. verkauft.

Der naturnahe Naherholungsbereich Seemattli stellt ein eigenständiges Teilprojekt dar. An den hierfür anfallenden Kosten beteiligt sich der Bezirk nicht. Durch die koordinierte Umsetzung der Projekte können jedoch Synergien genutzt, Kosten eingespart und insgesamt eine wesentliche Aufwertung für Mensch und Natur erzielt werden.

Der Kaufpreis für die nutzbare Naherholungsfläche entspricht analog dem Erwerb und Abtausch zwei Drittel des Kaufpreises für das Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl CHF 18.–/m² (dreifacher standardisierter Verkehrswert für intensives Dauergrünland von CHF 6.–/m²).

Daraus ergibt sich eine Summe von CHF 80 460.–. Die Restfläche innerhalb des Gewässerraums, welche nicht für Naherholung nutzbar ist, wird unentgeltlich übertragen.

GS-Nr.	Nutzung/Qualität	Fläche	Kosten
430 Schwyz	Gewässer	ca. 2 300 m ²	0
430 Schwyz	Naturpark	ca. 4 500 m ²	CHF 80 460
Total		6 794 m ²	CHF 80 460

Tabelle 6: Landverkauf an Gemeinde Schwyz für Naturpark Seemattli

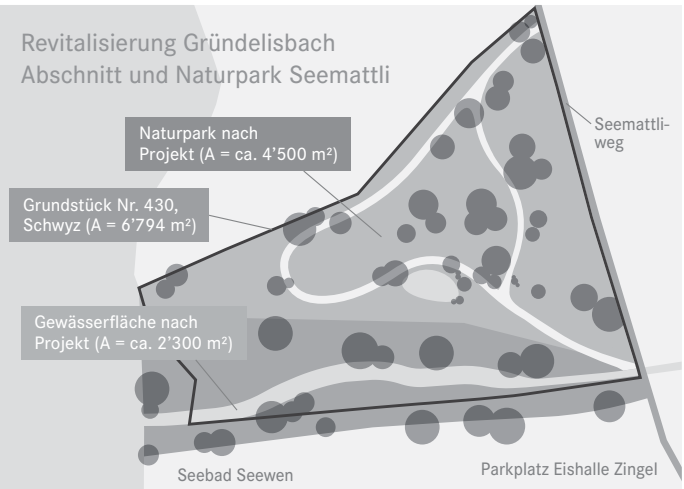


Abbildung 5: Flächenabtausch Gründelisbach, Abschnitt und Naturpark Seemattli (schematisch)

Drittprojekte

Nach Abschluss der geplanten Wasserbauvorhaben stehen im Bezirk Schwyz sowie im Raum Talkessel mittel- bis langfristig weitere Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an. Auch diese Projekte werden zwangsläufig die Beanspruchung von Drittland erfordern.

Mit der Teilfläche A3 des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl (ca. 6 060 m²) steht dem Bezirk Schwyz zusätzliches Realersatzland zur Verfügung. Dieses ermöglicht es, auch bei zukünftigen Wasserbauprojekten einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigen-tümerinnen und Grundeigentümern anzustreben.

Die Teilfläche A3 soll daher dauerhaft als Realersatz-land im Eigentum des Bezirks Schwyz verbleiben und gezielt zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen eingesetzt werden.

Gesamtbilanz

Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl mit einer Gesamtfläche von 18 493 m² zum Kaufpreis von CHF 323 649.– stehen dem Bezirk Schwyz die notwen-digen Flächen für die Umsetzung laufender und zu-künftiger Wasserbauprojekte zur Verfügung.

Rund 6 550 m² werden von der ebs Energie AG im Rah-men der Konzessionserneuerung für die Massnahme an der Muota sowie zur Umsetzung der erforderlichen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen be-ansprucht.

Für die das Projekt am Gründelisbach werden insge-samt rund 4 000 m² benötigt. Diese Fläche wird mit rund 2 900 m² des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl abge-tauscht. Weitere rund 4 500 m², entsprechend einer Ab-tauschfläche von knapp 3 000 m², werden von der Gemeinde Schwyz zu einem Naturpark und Naherholungsraum für die Bevölkerung umgestaltet. Diese Flä-che wird vom Bezirk Schwyz zum Preis von CHF 80 460 an die Gemeinde Schwyz veräussert.

Nach Umsetzung der beschriebenen Massnahmen verbleibt eine Restfläche von rund 6 060 m², welche dem Bezirk Schwyz dauerhaft als Realersatzland für zu-künftige Wasserbauprojekte dient.

Insgesamt ergibt sich für den Bezirk Schwyz eine Net-tobelastung von CHF 241 974.–. Diese setzt sich zusam-men aus CHF 163 620.– für die im Eigentum des Bezirks verbleibende Restfläche sowie aus rund CHF 78 354.– im Zusammenhang mit dem Projekt am Gründelis-bach. Letztere Aufwände werden durch Beiträge von Bund und Kanton subventioniert.

Verwendung	Fläche	Kosten/Preis
Erwerb Grundstück Nr. 1601 Ingenbohl	18 493 m ²	CHF 323 649
Abtausch Muota	ca. 6 550 m ²	
Abtausch Gründelisbach	ca. 2 900 m ²	CHF 78 354
Verkauf Naturpark Seemattli	ca. 3 000 m ²	– CHF 80 460
Verbleibende Realersatzfläche	ca. 6 060 m ²	CHF 163 620
Nettobelastung Bezirk Schwyz		CHF 241 974

Tabelle 7: Gesamtbilanz der Flächen und Kosten für das Grundstück Nr. 1601 In-genbohl

E. Finanzielle Konsequenzen

Die Finanzierung des Grundstückserwerbs sowie der damit verbundenen Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte erfolgt über das laufende Budget des Bezirks Schwyz. Die dafür anfallenden Kosten sind im aktuellen Budget entsprechend eingestellt.

Bei den Kosten für den Landerwerb im Zusammenhang mit den geplanten und anstehenden Wasserbauprojekten handelt es sich um projektspezifische, unvermeidbare Kosten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Bezirks Schwyz gemäss kantonalem Wasserrechtsgesetz. Diese Aufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen und wären unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Projekte in vergleichbarer Höhe erforderlich.

Zusätzlich zu den Erwerbskosten fallen Notariats- und Grundbuchkosten für die verschiedenen Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte sowie allfällige untergeordnete finanzielle Entschädigungen (Inkonvenienzen) an.

Aus den Landgeschäften entstehen dem Bezirk keine direkten Folgekosten. Die Fläche bleibt landwirtschaftlich genutzt, wird durch Dritte bewirtschaftet und dient als Realersatz.

F. Vorbehalt

Die aus dem Grundstückserwerb resultierenden Abtausch- und Veräusserungsgeschäfte erfolgen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung der betreffenden Wasserbauprojekte, einschliesslich der Beitragszusicherungen von Bund und Kanton sowie im Zusammenhang mit dem Naturpark Seemattli der Annahme der erforderlichen Ausgabenbewilligung durch die Gemeinde Schwyz im Rahmen einer Gemeindeabstimmung. Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt werden, entscheidet der Bezirksrat im Rahmen des Vollzugs über den Erwerb sowie über die weitere Verwendung der betroffenen Grundstücksflächen.

G. Weiteres Vorgehen

Sofern die Stimmbevölkerung dem beantragten Grundstückserwerb sowie den vorgesehenen Abtauschgeschäften zustimmt, werden in einem nächsten Schritt die entsprechenden Kauf-, Abtausch- und

Veräusserungsverträge stufenweise ausgearbeitet und in zeitlicher Abstimmung mit den jeweiligen Wasserbauprojekten notariell vollzogen.

Die erforderlichen Vorverträge mit den beteiligten Parteien liegen bereits vor. An der ordentlichen Genossengemeinde vom 21. Mai 2025 stimmten die Genossensbürgerinnen und Genossensbürger der Genossamen Ingenbohl dem vorgesehenen Landabtausch einstimmig zu.

Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug der Vereinbarungen bevollmächtigt.

Die Projektplanungen für die Revitalisierung der Muota und des Gründelisbachs werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksbevölkerung zum Landerwerb und zum Landabtausch weitergeführt und bis zur Ausführungsreife konkretisiert.

Lehnt die Stimmbevölkerung den beantragten Grundstückserwerb und die vorgesehenen Abtauschgeschäfte ab, sind zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Bezirks Schwyz sowie zur Sicherstellung der erforderlichen dinglichen Rechte alternative Massnahmen zu prüfen.

Bei einem positiven Abstimmungsausgang ist vorgesehen, die Bauarbeiten für die beiden Wasserbauvorhaben im Jahr 2027 zu starten.

H. Standpunkt des Bezirksrates

Der Bezirk Schwyz ist gesetzlich verpflichtet, den Hochwasserschutz sicherzustellen sowie die Fliessgewässer ökologisch aufzuwerten und zu revitalisieren. Für die Umsetzung laufender und künftiger Wasserbauprojekte ist die Beanspruchung von Landwirtschaftsland unvermeidbar. Der gezielte Einsatz von Realersatz stellt dabei das bewährte und bevorzugte Instrument dar, um einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu erzielen und Zwangserwerbe nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 Ingenbohl bietet sich dem Bezirk eine einmalige und langfristig zweckmässige Gelegenheit, ausreichend hochwertiges Realersatzland zu sichern. Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner Lage, Grösse und landwirtschaftlichen Qualität hervorragend für diesen Zweck. Gleich-

zeitig ermöglicht es die Umsetzung zentraler Projekte wie der Revitalisierung der Muota und des Gründelisbachs sowie die Realisierung des Naturparks Seemattli in Zusammenarbeit mit der ebs Energie AG, der Gemeinde Schwyz und der Stiftung ReNatura Inner Schwyz.

Der Kaufpreis entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben und orientiert sich an der Entschädigung, die bei einem zwangsweisen Erwerb geschuldet wäre. Durch Abtausch- und Weiterveräusserungsgeschäfte reduziert sich die effektive Nettobelastung für den Bezirk deutlich.

Antrag des Bezirksrates

A. Dem Bezirksrat soll eine Ausgabenbewilligung von CHF 323 649.– für den Kauf des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl, zum Zweck des Realersatzes sowie für die dafür erforderlichen Abtausch- und Kaufgeschäfte im Zusammenhang mit geplanten und zukünftigen Wasserbauvorhaben eingeräumt werden.

B. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

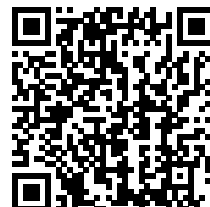
I. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt den Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl insgesamt als zweckmässig, verhältnismässig und finanziell vertretbar. Trotz einzelner kritischer Punkte, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Dringlichkeit des Projekts Gründelisbach, überwiegen aus Sicht der RPK die langfristigen Vorteile klar.

Wir beantragen, die vom Bezirksrat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Die Pläne und Berichte zu den Projekten können auf der Internetseite des Bezirks eingesehen werden:

<https://bezirk-schwyz.ch/revitalisierung-muota-abschnitt-kraftwerk-brunnen/>



<https://bezirk-schwyz.ch/revitalisierung-gruendelisbach-abschnitt-nuematt-bis-lauerzersee/>



Traktandum 6

Hochwasserschutzprojekt Alpthal

Hochwasserschutzprojekt Alpthal, Ausgabenbewilligung von 4.635 Mio. Franken (Vorfinanzierung)

ABSTIMMUNGSFRAGE:

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojekts Alpthal zustimmen?

Referent: Bezirksrat Michael Betschart

Abstimmungszeitpunkt: 14. Juni 2026

Zusammenfassung

Das Dorf Alpthal ist aufgrund seiner Lage und der ungenügenden Abflusskapazitäten mehrerer Seitenbäche der Alp seit Jahrzehnten von wiederkehrenden Hochwasserereignissen betroffen. Die kantonale Naturgefahrenkarte weist im Siedlungsgebiet grossflächige mittlere Hochwassergefährdungen aus. Die Ereignisse der Jahre 1987, 2007 und 2021 haben das bestehende Hochwasserschutzdefizit deutlich aufgezeigt und zu erheblichen Schäden geführt.

Zur nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserschutzes hat der Bezirk Schwyz gemeinsam mit der Gemeinde Alpthal und der Wuhrkorporation Alp ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt erarbeitet. Dieses umfasst Massnahmen an den Seitenbächen Karlismattbach, Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach, darunter Geschiebesammler und Schwemmholzrechen, den Ausbau und die ökologische Aufwertung der Gerinne, Anpassungen von Durchlässen und Brücken sowie einen Überlastkorridor zur kontrollierten Ableitung von Extremereignissen.

Ziel des Projekts ist es, Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode von 30 Jahren (HQ30) möglichst schadlos abzuleiten und die Risiken für Bevölkerung, Sachwerte und Infrastrukturen deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig wird der ökologische Zustand der Gewässer verbessert.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 4.635 Mio. (inkl. MWST). Dank Beiträgen von Bund und Kanton von rund 50 % sowie der Kostenbeteiligung der Werkeigentümer ergeben sich für den Be-

zirk Schwyz Nettokosten von rund CHF 2.22 Mio. Die Investition ist wirtschaftlich, finanzierbar und reduziert das Hochwasserrisiko nachhaltig.

A. Ausgangslage

Die kantonale Naturgefahrenkarte weist im Siedlungsgebiet von Alpthal grossflächig mittlere Hochwassergefährdungen aus, die als blaue Gefahrenzone dargestellt sind. Ursache dafür sind die vier Seitenbäche Karlismattbach, Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach, deren Abflusskapazität ungenügend ist und bei denen wirksame Geschieberückhaltmassnahmen fehlen. Insbesondere bei Starkniederschlägen führen diese Defizite zu rasch ansteigenden Abflüssen, Geschiebeauflandungen und lokalen Verkläuerungen.

Beim Hochwasserereignis im Juli 2021 kam es in weiten Teilen des Dorfes Alpthal zu Überschwemmungen mit Schäden an Gebäuden, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Flächen. Auch frühere Unwetterereignisse, namentlich in den Jahren 1987 und 2007, führten wiederholt zu Überschwemmungen und bestätigten das bestehende Hochwasserschutzdefizit.

Zur Behebung dieser Situation haben die Wuhrkorporation Alp, die Gemeinde Alpthal und der Bezirk Schwyz gemeinsam bis Sommer 2023 ein Vorprojekt erarbeitet. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft und hinsichtlich Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit, Raumverträglichkeit sowie Wirtschaftlichkeit beurteilt. Auf



Abbildung 1: Übersarung und Geschiebeablagerung Hochwasser 2021, Geissbergbach oberhalb Dorfstrasse

dieser Grundlage wurde ein Lösungsvorschlag zur nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserschutzes im Dorf Alpthal entwickelt. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung sowie der Vorprüfung durch die Gemeinde und die kantonalen Fachstellen beschloss der Bezirksrat, das Vorprojekt in ein konkretes Bauprojekt zu überführen.

B. Gesetzliche Grundlagen

Der Bezirk Schwyz ist gemäss kantonalem Wasserrechtsgesetz vom 11. September 1973 (KWRG, SRSZ 451.100) Hoheitsträger über die Fliessgewässer und Aufsichtsbehörde für die Wasserbaupolizei. Mit der Bezirksabstimmung vom 18. Juni 2023 stimmten die Stimmberechtigten des Bezirks Schwyz der Neuorganisation des Hochwasserschutzes sowie dem Wuhrreglement vom 19. April 2023 (WuRgl) zu.

Der Bezirk Schwyz ist damit zuständig für die Planung, Projektierung und Ausführung von Hochwasserschutzmassnahmen sowie für den Gewässerunterhalt an den sogenannten Wuhrbächen (Art. 5 Abs. 1. WuRgl). Der Karlismattbach ist als offizieller Wuhrbach im Wuhrbachverzeichnis aufgeführt. Vorbehalten ist die Auflösung der Wuhrkorporation Alp.

Die übrigen Bäche (Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach) sind derzeit noch nicht als Wuhrbäche klassifiziert. Erweist sich jedoch der Hochwasserschutz an diesen Gewässern aufgrund des öffentlichen Interesses als notwendig, ist der Bezirk befugt und verpflichtet, auch dort die entsprechenden Massnahmen zu übernehmen (Art. 5 Abs. 3 WuRgl). Mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen werden diese Bäche ebenfalls in das Wuhrbachverzeichnis aufgenommen, womit deren langfristige Unterhaltung, Pflege und der Hochwasserschutz durch den Bezirk Schwyz sichergestellt werden.

Gemäss § 12 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG, SRSZ 152.100) sowie § 48 Abs. 1 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Ausgabenbewilligungen, bei denen ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht.

C. Massnahmen

Projektziel

Ziel des Projekts ist es, Hochwasserereignisse mit einer statistischen Wiederkehrperiode von 30 Jahren (HQ30) gemäss den Vorgaben der kantonalen Naturgefahrenstrategie möglichst schadlos abzuleiten und das verbleibende Risiko für Bevölkerung, Sachwerte und Infrastrukturen deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus sollen Schäden im Überlastfall kontrolliert begrenzt werden.



Abbildung 2: Kanalisierter Karlismattbach und Geissbergbach unterhalb Dorfstrasse

Perimeter

Der Projektperimeter umfasst das Dorf Alpthal sowie die vier Seitenbäche der Alp: Karlismattbach, Mattlibach, Höchweidbach und Geissbergbach.

Geschiebesammler (A)

Oberhalb des Siedlungsgebiets werden am Karlismattbach, Mattlibach und Geissbergbach Geschiebesammler mit Rückhaltevolumen von bis zu rund 550 m³ erstellt. Diese Anlagen verhindern eine unkontrollierte Geschiebeablagerung in den Gerinnen und reduzieren das Hochwasserrisiko in den Unterläufen.

Rechtseinräumung

Die betroffenen Bäche sind bislang nicht ausparzelliert und stehen im Eigentum verschiedener Grundeigentümerschaften. Die Gewässer verbleiben auch nach Abschluss des Projekts im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümerschaften. Ein Erwerb durch den Bezirk Schwyz ist nicht vorgesehen.

Durch die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts entstehen grundsätzlich keine wesentlichen projektbedingten Einschränkungen oder Minderwerte für die belasteten Grundstücke. Allfällige nachweisbare Minderwerte sowie Ertragsausfälle werden im Rahmen des Projekts entschädigt.

Die für das Projekt erforderlichen Inanspruchnahmen der Grundstücke, die Nutzung sowie der Unterhalt der Anlagen einschliesslich allfälliger Entschädigungen und Kostenbeteiligungen werden in entsprechenden Vereinbarungen mit den privaten und öffentlichen Grundeigentümerschaften (unter anderem Gemeinde Alpthal) verbindlich festgehalten.

D. Projektnutzen

Durch das Hochwasserschutzprojekt kann die Gefährdungssituation im Dorf Alpthal deutlich reduziert werden. Die heute in grossen Teilen des Dorfes beziehungsweise des Siedlungsgebiets bestehende mittlere Hochwassergefährdung wird durch die vorgesehenen Massnahmen auf eine geringe Gefährdung bezie-

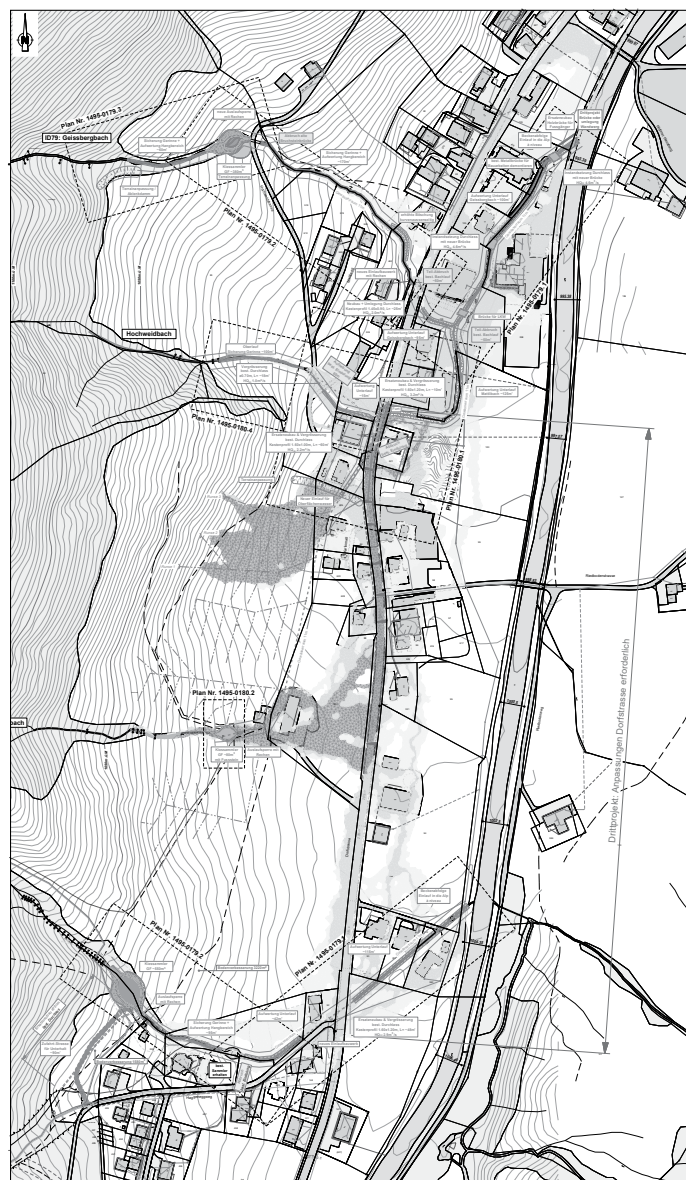
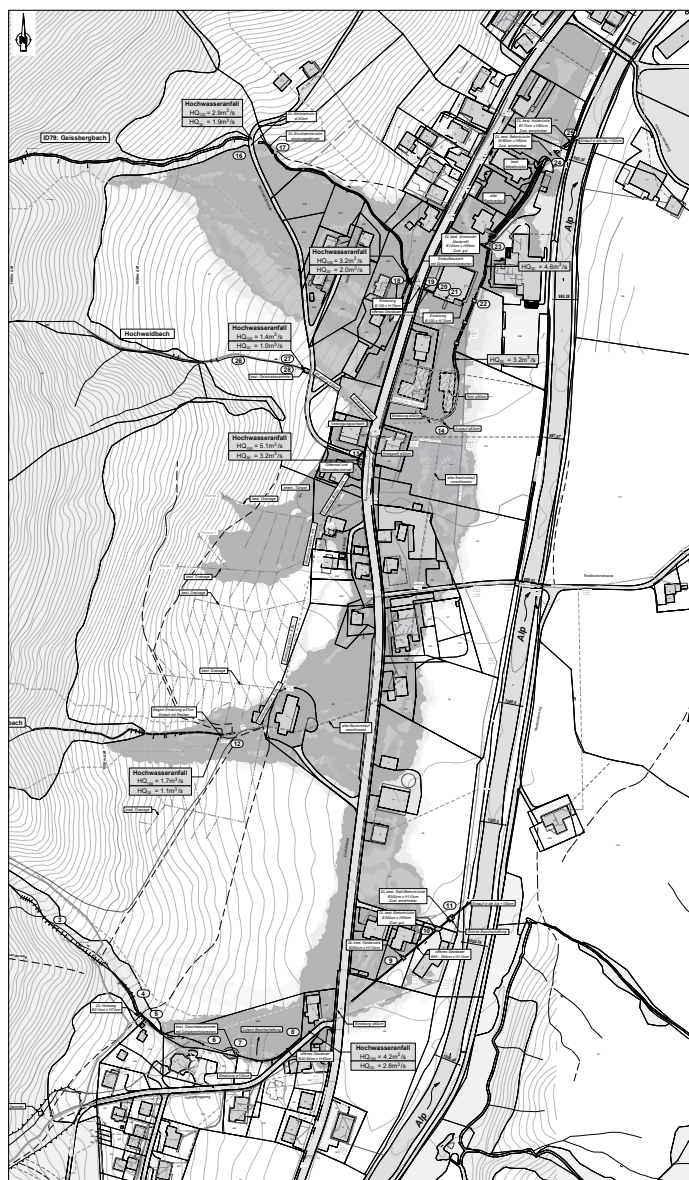


Abbildung 5: Hochwasserschutzgefahrenkarte vor und nach Massnahme

hungsweise auf eine verbleibende Restgefährdung reduziert.

Das heutige Hochwasserrisiko verursacht potenzielle Schäden von rund CHF 180 000.– pro Jahr. Durch das Projekt können diese Schäden um rund CHF 155 000.– pro Jahr reduziert werden. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis von rund 1.1 zeigt, dass die Hochwasserschutzmassnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

In dieser Betrachtung nicht berücksichtigt sind die sogenannten Ohnehinkosten für die notwendige Instandstellung der Gerinne, Durchlässe und Brücken sowie der nicht monetarisierbare Nutzen aus der ökologischen Aufwertung der Gewässer.

E. Kosten

Baukosten

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojekts belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag Bauprojekt (Stand Januar 2026) auf CHF 4.635 Mio. (brutto, inkl. Mehrwertsteuer). Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf und umfasst sämtliche für die Umsetzung erforderlichen Leistungen, namentlich Bauhaupt- und Baunebenarbeiten, planerische Dienstleistungen, Baunebenkosten sowie Entschädigungen inklusive einer Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 190 000.–.

Finanzierung und Beiträge Dritter

Mit dem Projekt wird eine wesentliche Verbesserung des Hochwasserschutzes erzielt. Entsprechend sind die Massnahmen beitragsberechtigt durch Bund und Kanton. Es wird von Subventionsbeiträgen in der Höhe von insgesamt rund 50 % der beitragsberechtigten Kosten ausgegangen.

Gemäss § 42c Abs. 2 KWRG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 WuRgl obliegen Unterhalt und Erneuerung von Brücken, Durchlässen und Eindolungen den jeweiligen Werkeigentümern. Diese beteiligen sich deshalb anteilmässig an den Kosten für Neubauten oder Anpassungen der entsprechenden Anlagen.

Die Kostenbeteiligung der Werkeigentümer bemisst sich praxisgemäss an den Kosten eines Wiederaufbaus im bisherigen Umfang, abzüglich des Restwerts der be-

Position	Kosten
A) Bauhauptarbeiten	
Karlismattbach	CHF 1 561 213.00
Mattlibach/Höchweidbach	CHF 904 124.00
Geissbergbach	CHF 1 208 218.00
Unvorhergesehenes (5%)	CHF 183 677.75
Zwischentotal	CHF 3 857 232.75
Mehrwertsteuer (8.1%)	CHF 312 435.85
Total Bauhauptarbeiten	CHF 4 170 000.00
C) Dienstleistungen	
Bestandesaufnahmen, Vermessung	CHF 10 000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 367 355.50
Nebenkosten	CHF 5 000.00
Unvorhergesehenes (2%)	CHF 7 647.11
Zwischentotal	CHF 390 002.61
Mehrwertsteuer	CHF 31 590.21
Total Dienstleistungen	CHF 430 000.00
C) Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren	
Grundstückserwerb	CHF 0.00
Inkonvenienzentschädigungen	CHF 15 000.00
Ertragsausfall	CHF 15 000.00
Bewilligungen, Gebühren	CHF 5 000.00
Total Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren	CHF 35 000.00
Total Kostenvoranschlag	CHF 4 635 000.00

Tabelle 1: Kostenvoranschlag, +/- 10 %

Anteile		Kosten
Gesamtkosten		CHF 4 635 000.00
Anteil Werkeigentümer		CHF 145 500.00
Nicht beitragsberechtigten Kosten		CHF 50 000.00
Beitragsberechtigte Kosten	100 %	CHF 4 439 500.00
Subventionen Bund	35 %	CHF 1 553 825.00
Subventionen Kanton (§ 57 KWRG)	15 %	CHF 665 925.00
Subventionen Bezirk (§ 57 KWRG)	20 %	CHF 887 900.00
Restkosten Bezirk	30 %	CHF 1 331 850.00
Nettokosten Bezirk		CHF 2 219 750.00

Tabelle 2: Kostenverteilung und Nettokosten Bezirk Schwyz (Subventionen, Restkosten und nicht beitragsberechtigten Kosten)

stehenden Anlagen. Die darüber hinausgehenden Kosten, insbesondere für den hydraulischen Ausbau, gehen zulasten des Wasserbauprojekts.

Die Nettokosten des Bezirks Schwyz belaufen sich somit unter Berücksichtigung der Subventionen, der Restkosten sowie der nicht beitragsberechtigten Kosten auf insgesamt CHF 2.22 Mio.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten sind in der Investitionsrechnung 2026 sowie im Finanzplan berücksichtigt. Die daraus resultierenden effektiven Nettokosten von rund CHF 2.22 Mio. sind eine Folge der Neuorganisation des Hochwasserschutzes und für den Bezirk Schwyz tragbar und finanzierbar.

Der Gewässerunterhalt (insbesondere Räumung der Geschiebesammler, Pflege der Uferböschungen sowie Instandhaltung der Schutzbauten) am Karlismattbach obliegt dem Bezirk Schwyz unabhängig vom vorliegenden Hochwasserschutzprojekt.

Mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts übernimmt der Bezirk Schwyz neu auch den Unterhalt des Unterlaufs des Mattlibachs sowie des Geissbergbachs. Der Unterhalt erfolgt über den Wuhkreis Alpthal, liegt im öffentlichen Interesse und dient der langfristigen Sicherstellung der Wirksamkeit der Hochwasserschutzmassnahmen.

Die anfallenden laufenden Unterhaltskosten werden jeweils über die laufende Rechnung budgetiert. Sie ergeben sich aus der Hochwasserschutzpflicht gemäss Wuhreglement, sind zweckgebunden und stellen eine notwendige Voraussetzung für den nachhaltigen Projekterfolg dar.

F. Weiteres Vorgehen

Das Bauprojekt soll im Frühling 2026, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksbevölkerung zur Ausgabenbewilligung, zur Bewilligung eingereicht werden.

Stimmt die Bezirksbevölkerung dem Sachgeschäft zu, können die vorbereitenden Arbeiten frühestens Ende 2026 aufgenommen werden. Unter optimalen Rahmenbedingungen ist vorgesehen, die Bauarbeiten bis Ende 2027 abzuschliessen.

G. Standpunkt des Bezirksrates

Der Bezirksamrat erachtet das Hochwasserschutzprojekt Alpthal als notwendig, zweckmässig und nachhaltig. Die wiederholt aufgetretenen Hochwasserereignisse sowie die ausgewiesenen Gefährdungen in der kantonalen Naturgefahrenkarte machen deutlich, dass ohne zusätzliche Massnahmen ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung, für Sachwerte und für die öffentliche Infrastruktur besteht.

Das vorliegende Projekt basiert auf einer sorgfältigen Variantenprüfung, berücksichtigt hydraulische, ökologische, raumplanerische und wirtschaftliche Aspekte und entspricht den Vorgaben der kantonalen Naturgefahrenstrategie. Es stellt sicher, dass Hochwasserereignisse bis HQ30 kontrolliert bewältigt werden können und Schäden bei Extremereignissen gezielt begrenzt bleiben.

Der Bezirksamrat ist überzeugt, dass die vorgesehenen Massnahmen einen wirksamen und langfristigen Beitrag zum Schutz des Dorfes Alpthal leisten. Die Investitionskosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Nutzen, die Finanzierung ist gesichert und die laufenden Unterhaltskosten ergeben sich aus der gesetzlichen Hochwasserschutzpflicht.

Anträge des Bezirksamrates

- A. Dem Bezirksamrat soll eine Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojekts Alpthal eingeräumt werden.
- B. Der Bezirksamrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

H. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Bezirksamrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Das Projekt trägt den wiederkehrenden Hochwasserereignissen Rechnung und bezweckt eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit für Bevölkerung, Sachwerte und Infrastrukturen. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vom Bezirksrat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Die aktuellen Projektunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://bezirk-schwyz.ch/ressorts/ressort-umwelt-2/hochwasserschutz-alpthal>



Anhang zur Jahresrechnung

Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach

einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.

- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG). Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben. Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1	Grundstücke	–	–
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	–	–
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	–	–
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	–	–
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 %),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG,

weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen		Stand 01.01.2025	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2025
			Einlage	Entnahme	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	
2990	Jahresergebnis	0			1 494 896		1 494 896
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	33 240 070					33 240 070
Total		33 240 070	0	0	1 494 896	0	34 734 966

Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01. 01. 2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31. 12. 2025	
2050	Überbrückungsrenten kurzfristig	125 748		-82 449	43 300	A
Total kurzfristige Rückstellungen		125 748		-82 449	43 300	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Renten welche im Jahr 2026 ausbezahlt werden				43 300	
Total kurzfristige Rückstellungen					43 300	

Langfristige Rückstellungen		Stand 01. 01. 2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31. 12. 2025	
2081	Überbrückungsrenten langfristig	6 900	0	140 873	147 773	B
Total langfristige Rückstellungen		6 900	0	140 873	147 773	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
B	Bereits beschlossene Renten (Auszahlung ab 2027)				147 773	
Total langfristige Rückstellungen					147 773	

Beteiligungsspiegel

Beteiligungen		Nominal- wert	Anteil	01.01.2025	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2025
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			9 686 129	0	9 686 129
	Schweizerische Südostbahn AG	26 628	0.3%	26 628	0	26 628
	Hallenbad Genossenschaft Minster	1	21.0%	1	0	1
	Schweizer Bibliotheksdienst	500	0.1%	500	0	500
	ebs Energie AG, Schwyz	9 659 000	62.2%	9 659 000	0	9 659 000
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen			130 040	0	130 040
	Auto AG Schwyz	16 000	3.0%	16 000	0	16 000
	Schiffahrt Zugersee	3 600	0.3%	3 600	0	3 600
	SGV Holding AG	440	0.0%	440	0	440
	Casino Schwyz AG	200 000	0.2%	10 000	0	10 000
	Stoosbahnen AG	250 000	1.8%	100 000	0	100 000
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				9 816 169	0	9 816 169

Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2025	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2025
Darlehen Verwaltungsvermögen				146	1.00	0.00	1.00
Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1464	1.00	0.00	1.00
Stoosbahnen AG	4 250 000	Keine	Bedingt rückzahlbares Darlehen		1.00	0.00	1.00

Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage		Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025
108000 Land/Liegenschaften								
10730 Land GB 1138, Steinen	0.00	548 370.00	0.00	548 370.00	0.00	0.00	0.00	548 370.00
108000 Land/Liegenschaften	0.00	548 370.00	0.00	548 370.00	0.00	0.00	0.00	548 370.00
140000 Grundstücke								
10214 Alp, Alpthal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10215 Bettbach, Illgau	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10253 Camping Hopfräben	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10217 Dornirunse, Morschach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10218 Hasenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10219 Käppelbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10216 Kienbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10203 Krematorium	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10202 Land/Liegenschaften VV	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	0.00
10220 Lehtobelbach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10250 Letziturm Morgarten, Sattel	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10249 Letziturm, Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10221 Minster, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10206 MPS Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10207 MPS Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10205 MPS Oberarth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10210 MPS Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10204 MPS Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10208 MPS Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10209 MPS Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10222 Mülibach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10225 Muota, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10226 Nidlaubach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10223 Quellenbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025	
10227 Riemenstaldnerbach, Morschach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10228 Rigiaa, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10251 Schlachtkappelle Morgarten, Sattel	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10229 Schuffbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10230 Schweig, Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10231 Seewern, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10232 Siechenbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10233 Sihl, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10234 Starzlen, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10235 Steineräa, Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10236 Teufbach, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10244 Umschlagplatz Aazopf, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10243 Umschlagplatz Hopfräben, Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10246 Umschlagplatz Rambach, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10248 Umschlagplatz Sihl, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10245 Umschlagplatz Starzlen, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10242 Umschlagplatz Wisstan- nenbach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10211 Verwaltungsgebäude	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10237 Waagbach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10212 Werkhof	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10213 Werkhütte Schlattli	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10238 Widenbächli, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10252 Wintersried Sammelstelle, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10239 Wisstannenbach, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025	
10247 Wisswandwald, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140000 Grundstücke	49.00	0.00	0.00	49.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	48.00
140100 Strassen, Brücken									
10110 Asetstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10152 Asetstrasse, Trottoirer- stellung, Ibach	90 320.35	0.00	0.00	90 320.35	-9 188.00	-3 527.00	0.00	-12 715.00	77 605.35
10107 Bahnhofstrasse, Steinen	152 839.95	0.00	0.00	152 839.95	-47 927.95	-5 522.00	0.00	-53 449.95	99 390.00
10146 Brücke Aazopf, Erneuerung	128 555.10	0.00	0.00	128 555.10	-20 568.00	-5 142.00	0.00	-25 710.00	102 845.10
10119 Brücke Aazopf, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10120 Brücke Bahnüberfüh- rung 17ni. Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10121 Brücke Goldbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10122 Brücke Grippenbach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10123 Brücke Gründelisbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10124 Brücke Hasenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10126 Brücke Hintere Brücke, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10125 Brücke Hinterer Schutt- bach, Arth	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10102 Brücke Hinteribach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10159 Brücke Hinteribach, Sanierung, Ibach	54 938.05	529 776.40	0.00	584 714.45	0.00	-23 389.00	0.00	-23 389.00	561 325.45
10127 Brücke Kappelibach	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10128 Brücke Langensteg, Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10144 Brücke Nietenbach, Neubau	634 084.30	0.00	0.00	634 084.30	-76 089.00	-25 363.00	0.00	-101 452.00	532 632.30

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025
10129 Brücke Nietenbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10130 Brücke Schornenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10131 Brücke Sennared, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10132 Brücke Siechenbach, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10133 Brücke Starzlen, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10134 Brücke Steinerad, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10135 Brücke Teufbach, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10136 Brücke Über Sihl, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10137 Brücke Unter 16ni, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10138 Brücke Widenbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10139 Brücke Wilerbach, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10140 Brücke Zingel, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10105 Brücken diverse	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	0.00
10143 Buswendschlaufe, Steinen	320 300.91	0.00	0.00	320 300.91	-25 400.00	-12 822.00	0.00	282 078.91
10154 Dorf kern, Sanierung, Steinen	912 507.95	222 508.80	0.00	1 135 016.75	0.00	-45 401.00	0.00	1 089 615.75
10111 Goldauerstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10112 Hauptplatz Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10153 Hintere Brücke, Sanie- rung, Muotathal	874 381.67	0.00	0.00	874 381.67	-69 950.00	-34 975.00	0.00	769 456.67
10113 Hopfräbenstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10108 Kreisel H8 & Gätzli	147 007.85	0.00	0.00	147 007.85	-65 188.85	-4 546.00	0.00	77 273.00

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.2025
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025	
10114 Landgemeindestrasse, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10100 Morschacherstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10150 Morschacherstrasse, Felsicherung	169 748.40	-31 6391.55	0.00	-146 643.15	-13 580.00	6 966.00	0.00	-6 614.00	-153 257.15
10103 Ochsen-Studenboden- strasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10104 Pragelstrasse	331 256.00	0.00	0.00	331 256.00	-77 924.00	-12 667.00	0.00	-90 591.00	240 665.00
10145 Pragelstrasse Sanierung 2021	657 226.50	0.00	0.00	657 226.50	-105 156.00	-26 289.00	0.00	-131 445.00	525 781.50
10147 Pragelstrasse Sanierung 2022	666 092.95	0.00	0.00	666 092.95	-79 932.00	-26 644.00	0.00	-106 576.00	559 516.95
10151 Pragelstrasse Sanierung 2023	1 366 148.45	0.00	0.00	1 366 148.45	-109 292.00	-54 646.00	0.00	-163 938.00	1 202 210.45
10155 Pragelstrasse Sanierung 2024	1 287 957.95	-42 057.65	0.00	1 245 900.30	-51 518.00	-49 766.00	0.00	-101 284.00	1 144 616.30
10115 Rubiswilstrasse, Schwyz	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10116 Sägelstrasse, Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10118 Seewernstrasse, Seewen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10117 Stalden, Muotathal	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10101 Steinerstrasse	696 415.00	0.00	0.00	696 415.00	-256 234.00	-24 455.00	0.00	-280 689.00	415 726.00
10141 Steinerstrasse Eglismatt-Bienenheim	2 669 357.12	0.00	0.00	2 669 357.12	-302 677.00	-107 576.00	0.00	-410 253.00	2 259 104.12
140100 Strassen, Brücken	11 159 173.50	393 836.00	0.00	11 553 009.50	-1 310 625.80	-455 764.00	0.00	-1 766 389.80	9 786 619.70
140200 Gewässerverbauungen									
Gründelisbach,									
10709 Sanierung Geschiebe- sammelr	247 682.60	0.00	0.00	247 682.60	-19 053.00	-6 017.00	0.00	-25 070.00	222 612.60
10731 Hasentobelbach, Illgau, Holzperren	0.00	84 429.95	0.00	84 429.95	0.00	-2 111.00	0.00	-2 111.00	82 318.95
10718 Leewasser, Revitalisierung	244 569.40	-96 806.15	0.00	147 763.25	0.00	-3 694.00	0.00	-3 694.00	144 069.25

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025
10702 Muota, Gesamtkonzept Unterlauf/Oberlauf	208047.65	0.00	0.00	208047.65	-5201.00	0.00	197645.65
10701 Schutzbaufenkataster	101689.15	0.00	0.00	101689.15	-2515.00	0.00	93036.15
10712 Seewern, HWS & Revitalisierung	16389.10	2994.60	0.00	19383.70	-487.00	0.00	18486.70
10714 Sihl, Instandstellung Oberlauf	467995.20	-83781.10	0.00	384214.10	-9605.00	0.00	374609.10
10710 Steiner aa IV, Rothent- hurm, Sanierung	243872.30	0.00	0.00	243872.30	-6113.00	0.00	226162.30
140200 Gewässerverbauungen	1530245.40	-93162.70	0.00	1437082.70	-35743.00	0.00	1358940.70
140400 Hochbauten							
10013 Krematorium Schwyz	4978299.00	0.00	0.00	4978299.00	-124500.00	0.00	373500.00
10019 Krematorium, 2. Rauchgasanlage	1214247.97	495615.88	0.00	1709863.85	-68395.00	0.00	1641468.85
10023 Krematorium, Alterna- tive Energieerzeugung	108865.93	4532.84	0.00	113398.77	-4543.00	0.00	104500.77
10024 Krematorium, Ersatz Aufzugsanlage	27466.72	13523.04	0.00	40989.76	-1640.00	0.00	39349.76
10025 Krematorium, Ersatz Wärmetauscher	167411.73	0.00	0.00	167411.73	-6696.00	0.00	154019.73
10006 MPS Ingenbohl	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10018 MPS Ingenbohl, Erweite- rung, SH Leewasser	3975539.55	1887725.64	0.00	5863265.19	-234531.00	0.00	5628734.19
10021 MPS Ingenbohl, Gesamtsanierung, SH Leewasser	5878801.29	4574266.01	0.00	10453067.30	-418123.00	0.00	10034944.30
10007 MPS Muotathal	7431000.00	0.00	0.00	7431000.00	-114375.00	0.00	343125.00
10004 MPS Oberarth Allmig	21132613.53	0.00	0.00	21132613.53	-801822.00	0.00	16036440.33
10003 MPS Oberarth Bifang	352280.00	0.00	0.00	352280.00	-12476.00	0.00	199620.00
10005 MPS Oberarth Bifang Gesamtumbau	6065525.77	0.00	0.00	6065525.77	-241897.00	0.00	5079835.77
10002 MPS Oberarth Stegweidli	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.2025
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025	
10011 MPS Rothenthurm	10854 601.00	0.00	0.00	10854 601.00	-8 048 886.00	-280 572.00	0.00	-8 329 458.00	2 525 143.00
10012 MPS Rothenthurm Photovoltaikanlage	760 571.00	0.00	0.00	760 571.00	-552 715.00	-20 786.00	0.00	-573 501.00	187 070.00
10001 MPS Schwyz A + B	16 744 787.00	0.00	0.00	16 744 787.00	-14 617 287.00	-531 875.00	0.00	-15 149 162.00	1 595 625.00
10000 MPS Schwyz C	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10026 MPS Schwyz, Dachsa- nierung & PVA, Rubiswil	35 357.45	1 076 511.20	0.00	1 111 868.65	0.00	-44 475.00	0.00	-44 475.00	1 067 393.65
10020 Motoren Lammellenst, Rubiswil C	112 003.65	0.00	0.00	112 003.65	-8 960.00	-4 480.00	0.00	-13 440.00	98 563.65
10008 MPS Steinen	10 987 000.00	0.00	0.00	10 987 000.00	-10 083 964.00	-225 759.00	0.00	-10 309 723.00	677 277.00
10017 MPS Steinen, Aufstockung	1 987 168.00	0.00	0.00	1 987 168.00	-860 024.00	-70 447.00	0.00	-930 471.00	1 056 697.00
10015 MPS Steinen, Dachsanierung, SH Halti	407 047.60	0.00	0.00	407 047.60	-65 128.00	-16 282.00	0.00	-81 410.00	325 637.60
10027 MPS Steinen, Ersatz Aufzug, SH Halti	86 480.20	0.00	0.00	86 480.20	-3 459.00	-3 459.00	0.00	-6 918.00	79 562.20
10016 MPS Steinen, Erweiterung PVA- Anlage, SH Halti	1 533 372.70	0.00	0.00	1 533 372.70	-24 540.00	-6 135.00	0.00	-30 675.00	1 222 697.70
10028 MPS Steinen, Sanierung Küche, SH Halti	0.00	1 198 998.31	0.00	1 198 998.31	0.00	-4 796.00	0.00	-4 796.00	1 115 102.31
10009 MPS Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10010 MPS Unteriberg Neubau	4 517 488.00	0.00	0.00	4 517 488.00	-4 517 487.00	0.00	0.00	-4 517 487.00	1.00
10022 MPS Unteriberg, Ersatz Aufzug, SH Ybrig	79 834.85	0.00	0.00	79 834.85	-6 386.00	-3 193.00	0.00	-9 579.00	70 255.85
10014 Verwaltungsgebäude Brül 7	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140400 Hochbauten	98 057 767.94	8 172 072.92	0.00	106 229 840.86	-55 682 014.20	-3 241 257.00	0.00	-58 923 271.20	47 556 569.66
140600 Mobiliar									
10618 Geräte Werken MPS Ingenbohl	0.00	1 159 47.85	0.00	1 159 47.85	0.00	-23 190.00	0.00	-23 190.00	92 757.85
10617 Mobiliar MPS Ingenbohl	0.00	664 758.19	0.00	664 758.19	0.00	-132 952.00	0.00	-132 952.00	531 806.19

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025
10609 Mobiliar MPS Oberarth Bifang	312 929.95	0.00	0.00	312 929.95	-187 758.00	0.00	62 585.95
10602 Mobiliar MPS Oberarth Schule Allmig	220 446.05	0.00	0.00	220 446.05	-176 357.00	0.00	1.00
10604 Mobiliar MPS Oberarth Turnhalle Allmig	209 971.25	0.00	0.00	209 971.25	-167 977.00	0.00	1.00
10610 Mobiliar MPS Unteriberg	110 439.10	0.00	0.00	110 439.10	-66 264.00	0.00	22 087.10
10608 Nähmaschinen MPS (Ersatz)	88 300.00	0.00	0.00	88 300.00	-52 980.00	0.00	17 660.00
10616 Nähmaschinen, MPS (Ersatz) 2025	0.00	91 918.00	0.00	91 918.00	0.00	0.00	73 534.00
140600 Mobiliar	942 086.35	872 624.04	0.00	1 814 710.39	-651 336.00	0.00	800 433.09
140620 Fahrzeuge							
10301 Anhänger SZ87213	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10302 Meili SZ97945	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10306 Meili SZ97945 (AW 2024)	201 322.30	0.00	0.00	201 322.30	-40 264.00	0.00	120 793.30
10303 Mercedes SZ77875	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10304 Mercedes SZ77876	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10300 Mitsubishi SZ51407	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10305 Toyota SZ97012	152 183.85	0.00	0.00	152 183.85	-121 747.00	0.00	1.00
140620 Fahrzeuge	353 511.15	0.00	0.00	353 511.15	-162 011.00	0.00	120 799.30
140640 Informatik, Hardware							
10600 Access-Points (Ersatz)	119 703.90	0.00	0.00	119 703.90	-95 763.00	0.00	1.00
10605 Convertibles MPS (Ersatz)	360 543.00	-360 543.00	0.00	0.00	-216 326.00	0.00	0.00
10612 Convertibles, MPS (Ersatz) 2023	358 119.95	0.00	0.00	358 119.95	-143 248.00	0.00	143 247.95
10613 Convertibles, MPS (Ersatz) 2024	251 032.10	0.00	0.00	251 032.10	-50 206.00	0.00	150 619.10

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.2025
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025	
10614 Convertibles, MPS (Ersatz) 2025	0.00	255 497.50	0.00	255 497.50	0.00	-51 100.00	0.00	-51 100.00	204 397.50
10601 Interaktivität (Ersatz)	74 672.85	0.00	0.00	74 672.85	-59 738.00	-14 933.85	0.00	-74 671.85	1.00
10607 Interaktivität (Ersatz) 2022	177 563.75	0.00	0.00	177 563.75	-106 539.00	-35 512.00	0.00	-142 051.00	35 512.75
10603 Interaktivität MPS Oberarth Schule Allmig	226 401.35	0.00	0.00	226 401.35	-181 121.00	-45 279.35	0.00	-226 400.35	1.00
10615 Interaktivität, MPS (Ersatz) 2025	0.00	206 276.35	0.00	206 276.35	0.00	-41 255.00	0.00	-41 255.00	165 021.35
10606 PC Lehrer MPS (Ersatz)	292 553.37	0.00	0.00	292 553.37	-175 532.00	-58 511.00	0.00	-234 043.00	58 510.37
10611 Switches MPS (Ersatz) 2024	195 722.55	0.00	0.00	195 722.55	-39 145.00	-39 144.00	0.00	-78 289.00	117 433.55
140640 Informatik, Hardware	2 056 312.82	101 230.85	0.00	2 157 543.67	-1 067 618.00	-503 615.10	0.00	-1 282 798.10	874 745.57
140700 Anlagen im Bau VV									
10148 Seewen, Sanierung Seewenstrasse	253 166.45	36 907.35	0.00	290 073.80	0.00	0.00	0.00	0.00	290 073.80
10149 Schwyz, Sanierung Landsgemeindestrasse, 2023-2024	84 801.75	869 120.15	0.00	953 921.90	0.00	0.00	0.00	0.00	953 921.90
10700 Steiner aa III, Sattel, Sanierung	62 723.90	49 178.95	0.00	111 902.85	0.00	0.00	0.00	0.00	111 902.85
10703 Muota, HWS & Rev. Mündungsbereich	194 681.40	237 646.05	0.00	432 327.45	0.00	0.00	0.00	0.00	432 327.45
10704 Starzen, Revitalisierung Mündung	85 358.12	279 266.01	0.00	113 284.13	0.00	0.00	0.00	0.00	113 284.13
10705 Starzen, Sanierung Geschiebesammler	143 993.16	64 788.04	0.00	208 781.20	0.00	0.00	0.00	0.00	208 781.20
10706 Mühlebach, Sanierung Geschiebehaushalt	44 155.95	1 882.30	0.00	46 038.25	0.00	0.00	0.00	0.00	46 038.25
10708 Gründelisbach, Revitalisierung Unterlauf	117 117.35	26 297.20	0.00	143 414.55	0.00	0.00	0.00	0.00	143 414.55

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025
10711 Steineräa I, Steinen, Revitalisierung	175 185.90	12 893.95	0.00	188 079.85	0.00	0.00	0.00	188 079.85
10713 Rigiaa, Sanierung Schwelle Arth	51 239.90	57 633.90	0.00	108 873.80	0.00	0.00	0.00	108 873.80
10715 Sihl, Hochwasserschutz (HWS)	583 835.50	198 968.95	0.00	782 804.45	0.00	0.00	0.00	782 804.45
10716 Dorfbach Schwyz, Hochwasserschutz	237 274.25	94 522.95	0.00	331 797.20	0.00	0.00	0.00	331 797.20
10720 Muota, Ingenbohl (ebs-Projekt)	70 000.00	0.00	0.00	70 000.00	0.00	0.00	0.00	70 000.00
10156 Langensteg Brücke, Sanierung, Ingenbohl	65 632.75	102 203.59	0.00	167 836.34	0.00	0.00	0.00	167 836.34
10157 Goldauerstrasse Sanierung, Steinen	118 945.60	178 385.85	0.00	297 331.45	0.00	0.00	0.00	297 331.45
10158 Schwyzerstrasse, Steinen	83 732.80	56 442.10	0.00	140 174.90	0.00	0.00	0.00	140 174.90
10160 Morschacherstrasse, Schutzmassnahmen	381 236.95	6 293.75	0.00	387 530.70	0.00	0.00	0.00	387 530.70
10722 Teufbach, Hochwasser- schutz	290 732.90	223 715.80	0.00	514 448.70	0.00	0.00	0.00	514 448.70
10723 Rigiaa, Gesamtkonzept	58 034.00	85 006.06	0.00	143 040.06	0.00	0.00	0.00	143 040.06
10724 Alp Seitenbäche, Hochwasserschutz	101 388.30	108 859.50	0.00	210 247.80	0.00	0.00	0.00	210 247.80
10725 Tobelbach, Hochwas- serschutz Unterlauf	94 258.75	20 835.00	0.00	115 093.75	0.00	0.00	0.00	115 093.75
10726 Tobelbach, HWS Projekt Mittel- und Oberlauf	0.00	32 972.30	0.00	32 972.30	0.00	0.00	0.00	32 972.30
10727 Bäche Lauerz, HWS Projekt	33 782.20	4 650.70	0.00	38 432.90	0.00	0.00	0.00	38 432.90
10728 Sagenbach, Rothent- hurm, Revitalisierung	25 811.40	20 420.45	0.00	46 231.85	0.00	0.00	0.00	46 231.85
10729 Beitrag Wuhrkorpora- tion Dorfbach Schwyz	165 540.50	377 601.00	0.00	543 141.50	0.00	0.00	0.00	543 141.50

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025
10732 Minster, Unteriberg, Blockbelegung	0.00	18 681.45	0.00	18 681.45	0.00	0.00	0.00	18 681.45
140700 Anlagen im Bau VV	3 522 629.78	2 913 833.35	0.00	6 436 463.13	0.00	0.00	0.00	6 436 463.13
145400 Beteiligung an öff. Unternehmungen								
10400 Aktien ebs Energie AG, Schwyz	9 659 000.00	0.00	0.00	9 659 000.00	0.00	0.00	0.00	9 659 000.00
10402 Genossenschaft Hallen- bad Minster, Unteriberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10408 Genossenschaft Schweiz. Bibliotheksdienst, Bern	500.00	0.00	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00	500.00
10407 Schweiz. Südstsbahn AG	26 628.00	0.00	0.00	26 628.00	0.00	0.00	0.00	26 628.00
145400 Beteiligung an öff. Unternehmungen	9 686 129.00	0.00	0.00	9 686 129.00	0.00	0.00	0.00	9 686 129.00
145500 Beteiligung an privaten Unternehmungen								
10404 Aktien Auto AG, Schwyz	16 000.00	0.00	0.00	16 000.00	0.00	0.00	0.00	16 000.00
10401 Aktien Casino Schwyz AG	10 000.00	0.00	0.00	10 000.00	0.00	0.00	0.00	10 000.00
10405 Aktien Schifffahrt Zugensee	3 600.00	0.00	0.00	3 600.00	0.00	0.00	0.00	3 600.00
10406 Aktien SGV Holding AG	440.00	0.00	0.00	440.00	0.00	0.00	0.00	440.00
10403 Aktien Stoosbahn	100 000.00	0.00	0.00	100 000.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00
145500 Beteiligung an privaten Unternehmungen	130 040.00	0.00	0.00	130 040.00	0.00	0.00	0.00	130 040.00
146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate								
10109 H8 Vollanschluss	1 032 942.60	0.00	0.00	1 032 942.60	-388 774.60	-32 208.00	0.00	-420 982.60
146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	1 032 942.60	0.00	0.00	1 032 942.60	-388 774.60	-32 208.00	0.00	611 960.00

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.2025	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.2025
146200 Investitionsbeiträge an Gde, Zweckverbände							
10500 Fussgängerunterführung MPS Rothenthurm	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
10719 Wuhrkorp. Gründelisch, Instandstellungsprojekt	501 771.25	0.00	0.00	501 771.25	-12 544.00	0.00	464 139.25
10508 Rothenthurm, Beitrag Sanierung Hallenbad	0.00	400 000.00	0.00	400 000.00	-16 000.00	0.00	384 000.00
146200 Investitionsbeiträge an Gde, Zweckverbände	501 772.25	400 000.00	0.00	901 772.25	-28 544.00	0.00	848 140.25
146401 Darlehen Stoosbahnen							
10503 Darlehen Stoosbahnen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
146401 Darlehen Stoosbahnen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00
146700 Investitionsbeitr. an private Haushalte							
10501 Beiträge an Meliorationen	1 693 200.00	0.00	0.00	1 693 200.00	-338 639.00	0.00	1 354 560.00
10504 Beiträge Meliorationen 2022	196 442.00	0.00	0.00	196 442.00	-39 289.00	0.00	157 154.00
10505 Beiträge Meliorationen 2023	133 583.00	0.00	0.00	133 583.00	-27 367.00	0.00	106 216.00
10507 Wintersried, Beitrag Sanierung Kunstrasen	321 446.05	0.00	0.00	321 446.05	-64 289.00	0.00	257 157.05
146700 Investitionsbeitr. an private Haushalte	2 344 671.05	0.00	0.00	2 344 671.05	-469 584.00	0.00	2 868 925.05
Total	131 317 331.84	13 308 804.46	0.00	144 626 136.30	-5 200 357.25	0.00	79 046 151.45



Bezirksrat Schwyz

Bezirk Schwyz
Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz
www.bezirk-schwyz.ch

